



# Einsatzkonzept NTP

Dotzigen, Diessbach und Bütigen



Version 1.1 (07.06.2023)

Copyright ©:

Gemeindefverband öffentliche Sicherheit Regio Büren, Bachstrasse 4, CH-3295 Rütli b. Büren

# 1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis .....	2
2.	Einführung .....	3
2.1.	Ein «Notfalltreffpunkt»: Was ist das?.....	3
2.2.	Übersicht über die Regio Büren.....	3
2.3.	Situation in Dotzigen, Diessbach und Bütigen .....	3
2.4.	Inhalt dieses Ordners.....	4
2.5.	Rollende Planung .....	4
3.	Handbuch.....	5
3.1.	Phase 1: Sensibilisierung.....	6
3.2.	Phase 2: Alarmierung.....	7
3.3.	Phase 3: Bezug .....	12
3.4.	Phase 4: Betrieb .....	14
3.5.	Phase 5: Abbau .....	16
3.6.	Phase 6: Auswertung .....	18
3.7.	Anhang .....	19
4.	NTP & NTP-Kommunikationszellen: Standorte und Einrichtung .....	23
4.1.	NTP Dotzigen .....	23
4.2.	NTP-Kommunikationszelle in Bütigen .....	30
4.3.	NTP-Kommunikationszelle in Diessbach.....	32
5.	Kopie der unterzeichneten Leistungsvereinbarungen.....	34
5.1.	ZSO Regio Büren .....	34
5.2.	RFO Büren .....	40
5.3.	Gemeinden untereinander .....	46
6.	Personenregister (Kontaktkoordinaten).....	47
6.1.	Gemeindebehörden.....	47
6.2.	Personalpool für den Betrieb des NTP.....	48
7.	Standorte aller NTP im Verbandsgebiet des Gös Regio Büren.....	50
8.	Ausbildung .....	51
8.1.	Übungsbefehl für die jährlich stattfindende übungsmässige Inbetriebnahme des NTP Dotzigen/Diessbach/Bütigen (Beispiel) .....	51
8.2.	Übungsbefehl für die einmal pro Legislatur stattfindende NTP-Einsatzübung des RFO Büren und der ZSO Regio Büren (Beispiel).....	53
8.3.	Lektionsplan für die ad-hoc-Ausbildung des Betriebspersonals.....	55
9.	Einsatzmöglichkeiten (Szenarien).....	55

## 2. Einführung

### 2.1. Ein «Notfalltreffpunkt»: Was ist das?

Ereignisse wie ein Blackout oder eine Strommangellage können dazu führen, dass – mit Ausnahme des Funknetzes – alle Kommunikationssysteme (Mobiltelefon, Festnetz, Internet, Fernsehen, Radio etc.) für längere Zeit ausfallen.

Dafür, dass

- die Bevölkerung **auch in einem solchen** Fall Notrufe (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst) absetzen kann und
- die Behörden die Bevölkerung **auch in einem solchen** Fall über Verhaltensvorschriften, die Lage etc. informieren können,

gibt es die Notfalltreffpunkte (NTP).<sup>1</sup>

Das NTP-Betriebspersonal ist über Funknetz (Polycom) mit der regionalen Einsatzzentrale (REZ) der Kantonspolizei und mit dem Regionalen Führungsorgan (RFO) verbunden und kann auf diesem Weg

- behördliche Informationen empfangen und
- die Blaulichtorganisationen alarmieren.

### 2.2. Übersicht über die Regio Büren

Im Verantwortungsbereich des RFO Büren liegen folgende Notfalltreffpunkte:

- NTP Dotzigen/Diessbach/Büetigen
- NTP Büren/Oberwil/Meienried (Rüti b.B.)
- NTP Lengnau
- NTP Pieterlen
- NTP Arch/Leuzigen

### 2.3. Situation in Dotzigen, Diessbach und Büetigen

Die Gemeinden Büetigen, Diessbach und Dotzigen betreiben zusammen **einen** NTP. Dieser NTP befindet sich in der Gemeinde Dotzigen (vgl. dazu Register 4 dieses Ordners).

In den Gemeinden Büetigen und Diessbach werden Kommunikationszellen eingerichtet, die über Funk mit dem NTP in Dotzigen verbunden sind. Die Einwohner der Gemeinden Büetigen und

---

<sup>1</sup> Ein NTP kann neben Information und Kommunikation auch noch weitere Aufgaben im Bereich (Grund-) Versorgung übernehmen (z.B. Erste Hilfe). **Ob** er das tun soll, entscheiden das RFO und die Gemeinden im Ereignisfall situativ. Wie das Erbringen von solchen **weiteren** Dienstleistungen organisiert wird (z.B. Beschaffung des dafür benötigten Materials, Rekrutierung des dafür benötigten Personals), regelt das RFO im Bedarfsfall «ad hoc». Dieses Dokument beinhaltet deshalb **keine diesbezüglichen** Einsatzpläne, Leistungsvereinbarungen etc.

Diessbach müssen sich für das Absetzen eines Notrufs folglich **nicht zwingend** nach Dotzigen begeben.

In einer ersten Phase werden die Kommunikationszellen mittels Polycomgeräten aus dem Bestand der ZSO Regio Büren sichergestellt.

Bei einem längerdauernden Ereignis wird durch die ZSO Regio Büren eine Feldtelefonleitung von den Kommunikationszellen zum NTP erstellt, welche von der Bevölkerung selbständig bedient werden kann.

## 2.4. Inhalt dieses Ordners

Dieser Ordner setzt sich zusammen aus

- dem Handbuch für den Betrieb des NTP (Register 3),
- Checklisten mit Angaben (Standort, vorgesehene Einrichtung etc.)
  - zum NTP in Dotzigen und
  - zu den NTP-Kommunikationszellen in Diessbach und Bütigen (Register 4),
- einer Kopie der zwecks Sicherstellung der Betriebsbereitschaft des NTP abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen (Register 5),
- einem Personenregister mit den Kontaktkoordinaten
  - der Gemeindebehörden und
  - des von den Gemeinden für den Betrieb des NTP rekrutierten Personals (Register 6),
- einer Liste aller weiteren NTP und NTP-Kommunikationszellen in der Regio Büren (Register 7),
- Ausbildungsunterlagen zum Thema NTP (Register 8) sowie
- einer (als **nicht abschliessend** zu verstehenden) Liste von Katastrophenszenarien, deren Eintreten zur Inbetriebnahme der NTP führen könnte (Register 9).

## 2.5. Rollende Planung

Die in diesem Ordner abgelegten Dokumente unterliegen der rollenden Planung:

- Das in Register 6 abgelegte Personenregister wird **von den Gemeinden** jährlich (jeweils per 30. November) überprüft und – wenn nötig – aktualisiert.
- Bei der Überarbeitung aller weiteren Dokumente ist **das RFO** federführend.

Die Geschäftsstelle des Gemeindeverbands öffentliche Sicherheit ist über jede an diesen Dokumenten vorgenommene Änderung in Kenntnis zu setzen.

### 3. Handbuch

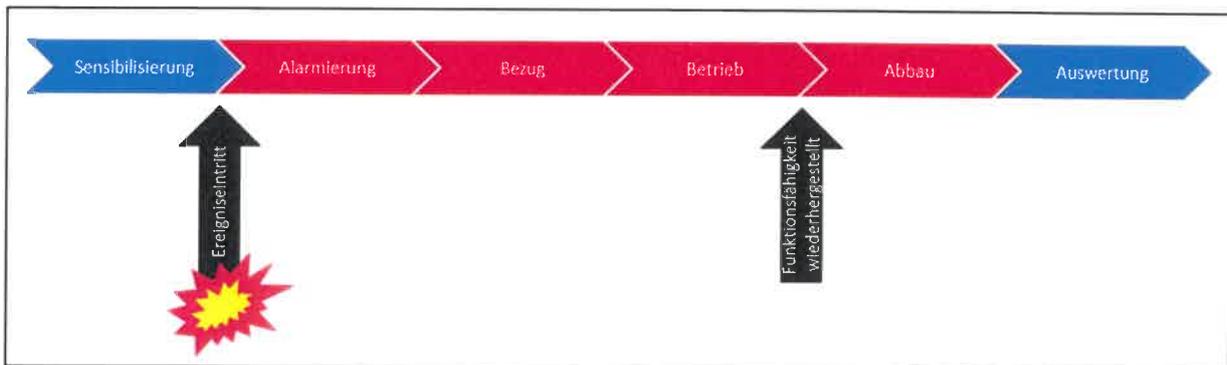
Dieses Handbuch dient als Hilfsmittel für die Erledigung sämtlicher Arbeiten, welche vor/während/nach der Inbetriebnahme eines NTP anfallen.

Das Handbuch ist wie folgt aufgebaut:

- Der gesamte «NTP-Einsatz» – von der Planung/Vorbereitung des Einsatzes bis zur Beendigung des Einsatzes – ist in sechs Einsatzphasen unterteilt (vgl. Abb. 1).
- Jeder dieser Einsatzphasen ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

In jedem Kapitel ist aufgelistet,

- worum es in der jeweiligen Phase geht,
- was das Ziel der jeweiligen Phase ist, und
- wie in der jeweiligen Phase vorzugehen ist, d.h.:
  - welche Arbeiten zu erledigen sind,
  - wer für die Erledigung welcher Arbeiten zuständig ist,
  - was bei der Erledigung dieser Arbeiten zu beachten ist,
  - wer die Gesamtverantwortung für die jeweilige Einsatzphase trägt, und
  - auf welche Einsatzplanungen/Einsatzunterlagen in der jeweiligen Phase zurückgegriffen werden kann/soll.



**Abb. 1. Einsatzphasen bei einem NTP-Einsatz.**

### 3.1. Phase 1: Sensibilisierung

#### ? Worum geht es?

Die Bevölkerung wird darauf aufmerksam gemacht,

- dass** es den NTP gibt,
- was der Zweck des NTP ist, und
- wo er sich befindet.

#### 🎯 Ziel

Jeder Einwohner weiss **bereits bei Ereigniseintritt** darüber Bescheid,

- wo sich der NTP befindet,
- welche** Informationen er am NTP erhalten kann, und
- wie er über den NTP einen Notruf absetzen kann.

#### 🔍 Vorgehen

Es gibt Ereignisse, die nicht vorhersehbar sind. Damit die Bevölkerung **auch im Falle eines solchen Ereignisses** über den Standort und den Zweck des NTP Bescheid weiss, braucht es eine **permanente** Sensibilisierung. Um diese permanente Sensibilisierung kümmern sich der Kanton und die Gemeinden (z.B. durch die Verbreitung entsprechender Informationen in den lokalen Printmedien).<sup>2</sup>

Bei Ereignissen, deren Eintreten absehbar ist, wird die Sensibilisierung **intensiviert**, sobald der Ereigniseintritt wahrscheinlich wird. Die Verantwortung für diese Intensivierung der Sensibilisierung tragen ebenfalls der Kanton und die Gemeinden. Die Gemeinden nehmen dabei Rücksprache mit dem RFO.

Die Verantwortung für die Sensibilisierung der Zivilschutzangehörigen und der Angehörigen des RFO tragen die ZSO resp. das RFO selbst. Dazu gehört z.B., sicherzustellen, dass die Zivilschutzangehörigen und die Angehörigen des RFO mit dem «Einsatzkonzept NTP» und insbesondere mit den eigenen Aufgaben bei einer allfälligen Inbetriebnahme des NTP vertraut sind.

Was?	Kanton	Gde.	RFO	ZSO
Gesamtverantwortung für die Phase «Sensibilisierung»	X	X		
Sensibilisierung der Bevölkerung (Standort und Zweck des NTP)	X	X		
Sensibilisierung innerhalb des RFO (Zweck des NTP, Aufgaben des RFO beim Betrieb des NTP)			X	
Sensibilisierung innerhalb der ZSO (Zweck des NTP, Aufgaben der ZSO beim Betrieb des NTP)				X

Tab. 1. Zuständigkeiten in der Phase «Sensibilisierung».<sup>3</sup>

<sup>2</sup> U.a. kann/soll im Rahmen der Ankündigung eines Sirenentest auch auf die NTP hingewiesen werden.

<sup>3</sup> X=hauptverantwortlich, X=unterstützend.

## 3.2. Phase 2: Alarmierung



### Worum geht es?

Der Entscheid, den NTP in Betrieb zu nehmen, wird getroffen und **intern** (d.h. an alle am Aufbau resp. an der Inbetriebnahme des NTP beteiligten Stellen) kommuniziert.



### Ziel

Alle Stellen/Organisationen, denen bei der Inbetriebnahme (=Phase 3) und/oder beim Betrieb des NTP (=Phase 4) eine Aufgabe zukommt, sind darüber informiert, **dass** der NTP in Betrieb zu nehmen ist.

Die Gemeindeexekutiven wurden in Kenntnis gesetzt über

- die Lage/das eingetretene Schadenereignis und
- die geplante Inbetriebnahme des NTP.

Es ist sichergestellt, dass die ZSO Zugang zu den als NTP vorgesehenen Räumlichkeiten hat.<sup>4</sup>



### Vorgehen

Der Inbetriebnahme-Entscheid wird

- bei einem Ereignis, welches sich über grosse Teile des Kantons Bern erstreckt, vom **Kantonalen Führungsorgan** und
- bei einem Ereignis, welches auf das Amt Büren begrenzt bleibt, vom **Regionalen Führungsorgan**

getroffen.<sup>5</sup>

Wie der Prozess der Alarmierung genau abläuft, hängt davon ab, **welches** dieser Organe den Inbetriebnahme-Entscheid trifft.

Wie – d.h. mit welchen Worten – die Inbetriebnahme gegenüber der Bevölkerung zu begründen ist (Sprachregelung), legt **dasjenige Organ** fest, welches den Inbetriebnahme-Entscheid getroffen hat.

<sup>4</sup> Dies beinhaltet, dass ein Gemeindemitarbeiter, welcher über sämtliche Schlüssel für die zum NTP gehörenden Räumlichkeiten verfügt, vor Ort ist/bleibt, **bis** die ZSO diese Räumlichkeiten bezogen hat.

<sup>5</sup> **Nicht** beschrieben wird in diesem Handbuch, wie der Alarmierungsprozess abläuft, wenn eine Gemeinde **von sich aus** die Inbetriebnahme **ihrer** NTP beschliesst. Dieser Prozess ist von jeder Gemeinde selbst zu regeln. (Bei einem Inbetriebnahme-Entscheid durch eine Gemeinde ist ferner zu bedenken, dass unter Umständen zusätzliche Kosten anfallen, die durch die jeweilige Gemeinde zu tragen sind. Vgl. dazu auch die Leistungsvereinbarungen in Register 5 des «Einsatzkonzepts NTP».)

Diese Sprachregelung muss gleichzeitig mit dem Inbetriebnahme-Beschluss übermittelt werden. D.h., jede Stelle, die mit der Inbetriebnahme eines NTP beauftragt wurde, führt diesen Auftrag **erst dann** aus, wenn ihr die Sprachregelung vorliegt.

Was?	Kanton	Gde.	RFO	ZSO
Gesamtverantwortung bei kantonalem Ereignis	X			
Gesamtverantwortung bei regionalem/kommunalem Ereignis		X	X	
Entscheid über Inbetriebnahme bei kantonalem Ereignis	X			
Entscheid über Inbetriebnahme bei regionalem Ereignis			X	
Auftragserteilung an ZSO zur Inbetriebnahme bei kantonalem und bei regionalem Ereignis			X	
Sprachregelung bei kantonalem Ereignis	X			
Sprachregelung bei regionalem Ereignis			X	
ZSO Zutritt zu den NTP-Räumlichkeiten ermöglichen		X		

**Tab. 2. Zuständigkeiten in der Phase «Alarmierung».**

a) Prozess bei Inbetriebnahme-Entscheid durch das Kantonale Führungsorgan

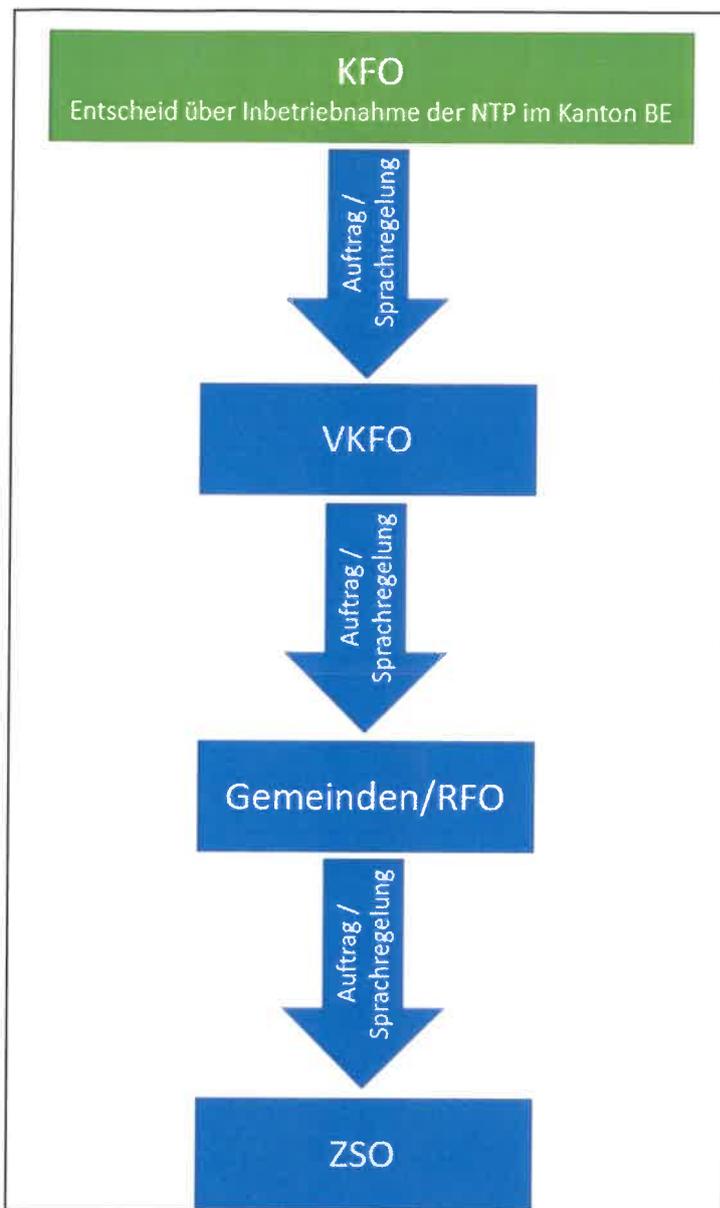


Abb. 2. Alarmierungsprozess bei Inbetriebnahme-Entscheid durch das KFO.

Das Kantonale Führungsorgan (KFO)

- beschliesst, **dass** die NTP in Betrieb zu nehmen sind, und
- beauftragt die Verwaltungskreisführungsorgane (VKFO) mit der Umsetzung dieses Beschlusses.

Die Gemeinden/die Regionalen Führungsorganen (RFO) erhalten daraufhin vom zuständigen VKFO den Auftrag, **ihre** NTP in Betrieb zu nehmen.

Dem RFO obliegt es, nach Eingang dieses Auftrags

- die ZSO mit der Einrichtung/Inbetriebnahme aller in seinem Zuständigkeitsgebiet liegenden NTP (vgl. dazu Register 7 des «Einsatzkonzepts NTP») zu beauftragen,

- dafür zu sorgen, dass die ZSO Regio Büren Zugang zu den als NTP vorgesehenen Räumlichkeiten erhält,<sup>6</sup> und
- die Gemeindepräsidenten anlässlich eines Rapports über die Lage zu informieren.

Bei einem **vorhersehbaren** Ereignis ist das RFO des Weiteren dafür zuständig, die Lageentwicklung zu beobachten und regelmässig Rücksprache mit dem VKFO wegen einer allfälligen Inbetriebnahme des NTP zu nehmen.

---

<sup>6</sup> Damit gewährleistet ist, dass die ZSO im Bedarfsfall sofort Zugang zu den als NTP vorgesehenen Räumlichkeiten hat, stellen die Gemeinden sicher, dass für das RFO **immer** (=auch dann, wenn nicht mit dem Eintritt eines Ereignisses gerechnet werden muss, welches die Inbetriebnahme der NTP erforderlich machen würde) jemand erreichbar ist, der die Schlüssel für diese Räumlichkeiten besitzt. Diese Person kommt auf Anweisung des RFO vor Ort und **bleibt** so lange vor Ort, bis die ZSO die Räumlichkeiten bezogen hat.

b) Prozess bei Inbetriebnahme-Entscheid durch das Regionale Führungsorgan

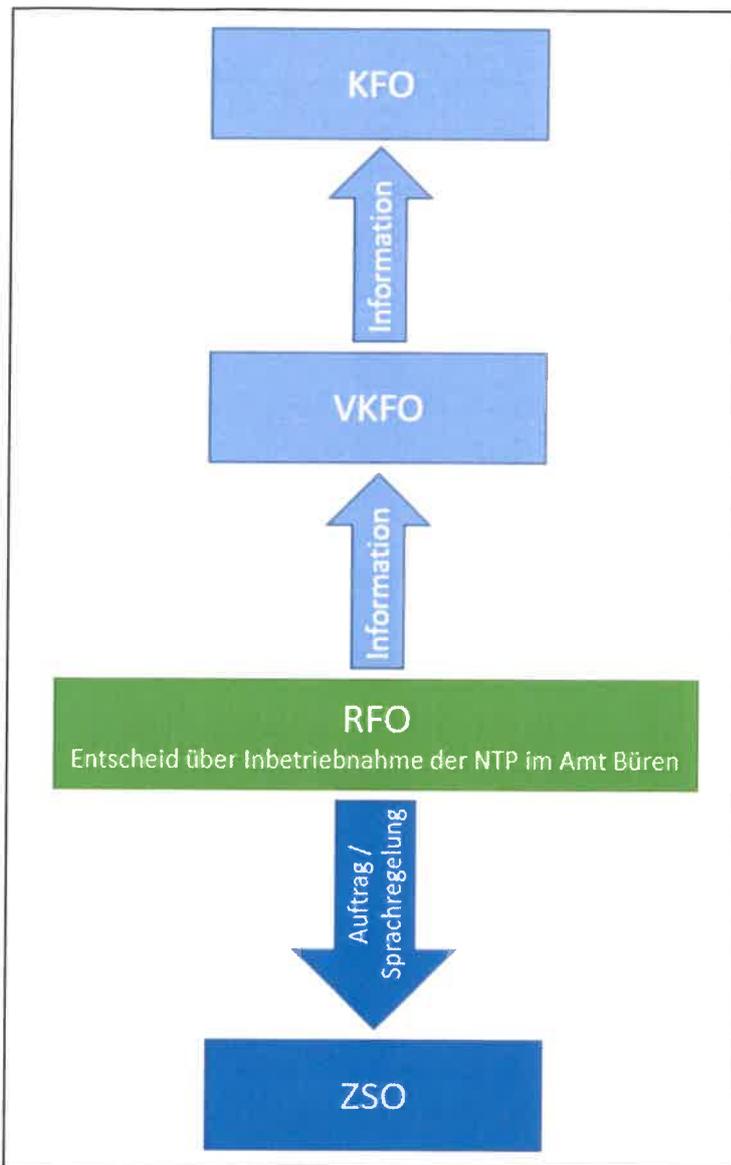


Abb. 3. Alarmierungsprozess bei Inbetriebnahme-Entscheid durch das RFO.

Das RFO

- beschliesst die Inbetriebnahme der in seinem Zuständigkeitsgebiet liegenden NTP,
- beauftragt die ZSO mit der Einrichtung/Inbetriebnahme dieser NTP (vgl. dazu Register 7 des «Einsatzkonzepts NTP»),
- sorgt dafür, dass die ZSO Regio Büren Zugang zu den als NTP vorgesehenen Räumlichkeiten erhält,<sup>7</sup>
- informiert die Gemeindepräsidenten anlässlich eines Rapports über die Lage und
- informiert das VKFO über den erfolgten Inbetriebnahme-Entscheid.<sup>8</sup>

<sup>7</sup> Damit gewährleistet ist, dass die ZSO im Bedarfsfall sofort Zugang zu den als NTP vorgesehenen Räumlichkeiten hat, stellen die Gemeinden sicher, dass für das RFO *immer* (=auch dann, wenn nicht mit dem Eintritt eines Ereignisses gerechnet werden muss, welches die Inbetriebnahme der NTP erforderlich machen würde) jemand erreichbar ist, der die Schlüssel für diese Räumlichkeiten besitzt. Diese Person kommt auf Anweisung des RFO vor Ort und *bleibt* so lange vor Ort, bis die ZSO die Räumlichkeiten bezogen hat.

<sup>8</sup> Das KFO über die Inbetriebnahme der NTP zu informieren, liegt im Zuständigkeitsbereich des VKFO.

### 3.3. Phase 3: Bezug

#### Worum geht es?

Der NTP wird in Betrieb genommen. Parallel dazu wird die Bevölkerung über die Inbetriebnahme informiert.

#### Ziel

**Spätestens zwei Stunden** nach dem Inbetriebnahme-Entscheid

- ist der NTP eingerichtet und in Betrieb<sup>9</sup>,
- liegt das Informationsmaterial, welches das NTP-Betriebspersonal für die Auskunftserteilung braucht (Lagebulletin, FAQ-Liste etc.), vor,
- weiss die Bevölkerung über die Inbetriebnahme des NTP Bescheid.

**Spätestens zwölf Stunden** nach dem Inbetriebnahme-Entscheid hat das **von den Gemeinden rekrutierte** (zivile) Personal die Zivilschutzangehörigen als NTP-Betriebspersonal abgelöst.

#### Vorgehen

Die ZSO

- bezieht die für den NTP bestimmten Räumlichkeiten und richtet diese Räumlichkeiten ein;<sup>10</sup>
- nimmt den NTP in Betrieb – dazu gehört:
  - die (Polycom-) Verbindungen zur REZ und zum RFO aufzubauen,
  - den NTP im Polycom-Netz anzumelden (=Meldung «NTP von Gemeinde XY in Betrieb» über Polycom an REZ);
  - (falls nötig) die Analogfunkverbindung zu den zum NTP zugehörigen Kommunikationszellen aufzubauen und
  - das Einsatzjournal zu eröffnen;<sup>11</sup>
- betreibt den NTP während der ersten (maximal) zwölf Einsatzstunden;<sup>12</sup>
- erstellt den Ablöseplan für die ersten drei Betriebstage und stellt sicher, dass die als Betriebspersonal vorgesehenen Personen über ihre Arbeitsschichten informiert sind;<sup>13</sup>

<sup>9</sup> Für die Einrichtung/Inbetriebnahme der (über Analogfunk mit dem NTP verbundenen) Kommunikationszellen gilt ein Zeithorizont von **24 Stunden**. (Vgl. Register 4 des «Einsatzkonzepts NTP» hinsichtlich der Frage, **ob** für den jeweiligen NTP solche Kommunikationszellen vorgesehen sind.)

<sup>10</sup> Standort und Einrichtung des NTP sind in Register 4 des «Einsatzkonzepts NTP» beschrieben.

<sup>11</sup> Register 4 des «Einsatzkonzepts NTP» beinhaltet eine Checkliste für die Inbetriebnahme des NTP.

<sup>12</sup> Dazu gehören **sämtliche** Aufgaben, die in Kap. 3.4 [Betrieb] dieses Handbuchs dem NTP-Betriebspersonal zugewiesen sind.

<sup>13</sup> Das von den Gemeinden rekrutierte Betriebspersonal ist in Register 6 des «Einsatzkonzepts NTP» aufgelistet. Anhang 1 dieses Handbuchs beinhaltet eine Formularvorlage für den Ablöseplan.

- bildet das gemäss Ablöseplan für die **erste** Arbeitsschicht (=erste Schicht, bei der sich das NTP-Betriebspersonal **nicht** aus Zivilschutzangehörigen zusammensetzt) vorgesehene Personal ad hoc in allen für den Betrieb des NTP relevanten Arbeiten aus;<sup>14</sup>
- beendet ihren NTP-Einsatz, sobald das von den Gemeinden rekrutierte (zivile) Betriebspersonal einsatzbereit ist.<sup>15</sup>

**Das RFO**

- koordiniert in Rücksprache mit dem VKFO und mit den Gemeinden die Information der Bevölkerung über die Inbetriebnahme des NTP und
- erstellt in Rücksprache mit dem VKFO die Informationsbulletins, welche am NTP abgegeben werden sollen, sowie die FAQ-Listen, anhand derer das NTP-Betriebspersonal die Nachfragen aus der Bevölkerung beantworten soll.<sup>16</sup>

Was?	Kanton	Gde.	RFO	ZSO
Gesamtverantwortung für diese Phase		X	X	X
Sicherstellen, dass die ZSO nach dem Inbetriebnahme-Entscheid sofort Zugang zu den NTP-Räumlichkeiten hat		X		
Inbetriebnahme des NTP innerhalb von 2 Stunden		X		X
Wording betreffend Inbetriebnahme des NTP (bei Inbetriebnahme-Entscheid durch den Kanton)	X			
Wording betreffend Inbetriebnahme des NTP (bei Inbetriebnahme-Entscheid durch das RFO)			X	
Betrieb des NTP während der ersten 12 Stunden				X
Ausbildung des durch die Gemeinden rekrutierten NTP-Betriebspersonals				X

**Tab. 3. Zuständigkeiten in der Phase «Bezug».**

<sup>14</sup> Register 8 des «Einsatzkonzepts NTP» beinhaltet den Lektionsplan für diese ad hoc-Ausbildung.

<sup>15</sup> Die Gemeinden haben der ZSO per Leistungsvereinbarung zugesichert, dass dieses Personal spätestens 12 Stunden nach dem Inbetriebnahme-Entscheid einsatzbereit ist.

<sup>16</sup> Wenn das RFO den Inbetriebnahme-Entscheid selbst getroffen hat, muss nicht zwingend Rücksprache mit dem VKFO genommen werden.

### 3.4. Phase 4: Betrieb

#### Worum geht es?

Am NTP

- werden Notrufe (=Alarmierung der Polizei, der Feuerwehr und/oder des Rettungsdienstes) sowie weniger dringliche Hilfe-Ersuchen (wie z.B. ein Gesuch um Unterstützung bei der Beseitigung von Sturmholz) entgegengenommen und an die für die Bearbeitung dieser Notrufe/Hilfeersuchen zuständigen Stellen weitergeleitet,
- wird die Bevölkerung über die Entwicklung der Lage informiert, und
- werden Fragen der Bevölkerung zum eingetretenen Schadenereignis und zu dessen Bewältigung beantwortet.

#### Ziel

Die Bevölkerung

- hat **jederzeit** (= «24/7») die Möglichkeit, Notrufe abzusetzen,
- hat **jederzeit** (= «24/7») die Möglichkeit, sich am NTP über die Lage zu informieren, und
- weiss **jederzeit** über alle für die Ereignisbewältigung relevanten behördlichen Anordnungen (z.B. Verhaltensanweisungen) Bescheid.

Die für die Ereignisbewältigung verantwortlichen Behörden wissen **jederzeit** über die Stimmungslage in der Bevölkerung Bescheid.

#### Vorgehen<sup>17</sup>

Das NTP-Betriebspersonal kümmert sich um

- die Information der Bevölkerung auf Grundlage der vom RFO erhaltenen Informationsbulletins,
- die Dokumentation aller am NTP ein- resp. vom NTP ausgehenden Informationen im Einsatzjournal,<sup>18</sup>
- die regelmässige Überprüfung/Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit der NTP-Infrastruktur,
- die Weiterleitung der Notrufe/der Hilfe-Ersuchen aus der Bevölkerung an die dafür zuständigen Stellen (gemäss den in Anhang 2 dieses Handbuchs abgebildeten Kommunikationsstrukturen und gemäss Flussdiagramm in Anhang 4 dieses Handbuchs),
- den regelmässigen Informationsaustausch mit dem RFO bezüglich der Stimmung in der Bevölkerung und

<sup>17</sup> Hier ist nur der Fall «Inbetriebnahme-Entscheid durch das KFO» abgebildet (vgl. dazu Kap. 3.2 [Alarmierung] dieses Handbuchs). Wenn der Inbetriebnahme-Entscheid **vom RFO** getroffen wurde, fallen das KFO und das VKFO als übergeordnete Instanzen weg. Abgesehen davon ist das Vorgehen im Falle eines durch das RFO gefällten Inbetriebnahme-Entscheids gleich wie im Falle eines durch das KFO gefällten Inbetriebnahme-Entscheids.

<sup>18</sup> Das Einsatzjournal ist in der Kiste «Material NTP» abgelegt.

- die Beantwortung von Fragen aus der Bevölkerung (gemäss den in Anhang 2 dieses Handbuchs dargestellten Kommunikationsstrukturen und gemäss Flussdiagramm in Anhang 3 dieses Handbuchs).

**Das RFO**

- erstellt in Zusammenarbeit mit dem VKFO und/oder dem KFO sämtliche Informationsbulletins (Lageberichte, FAQ-Listen etc.), welche das NTP-Betriebspersonal für die Information der Bevölkerung braucht,
- informiert die Gemeindeexekutiven über die Entwicklung der Lage,
- überprüft regelmässig, ob die vom NTP-Betriebspersonal verbreiteten Informationen noch aktuell sind,<sup>19</sup>
- unterstützt den Dienstbetrieb am NTP und erstellt die Ablöseplanung für das Betriebspersonal (vgl. dazu Anhang 1 dieses Handbuchs),
- nimmt die vom NTP-Personal erfassten Pendenzen (für das NTP-Personal nicht beantwortbare Frage aus der Bevölkerung, Hilfe-Ersuchen aus der Bevölkerung etc.) entgegen und bearbeitet diese Pendenzen weiter<sup>20</sup>,
- tauscht sich regelmässig mit dem NTP-Betriebspersonal über die Stimmungslage in der Bevölkerung aus und leitet die dadurch erhaltenen Informationen an das VKFO weiter.

**Die ZSO**

- sorgt für die Verpflegung des NTP-Personals und
- versorgt den NTP bei Bedarf mit allen zusätzlich benötigten materiellen Ressourcen (z.B. Benzin für das Notstromaggregat).

Was?	Kanton	Gde.	RFO	ZSO
Gesamtverantwortung für diese Phase		X	X	
Betrieb («24/7») des NTP gemäss der Leistungsvereinbarung in Register 4.3 dieser Dokumentation		X		
Ausformulierung der vom NTP-Personal zu kommunizierenden Informationen (wenn der Kanton die Inbetriebnahme angeordnet hatte)	X			
Ausformulierung der vom NTP-Personal zu kommunizierenden Informationen (wenn das RFO die Inbetriebnahme angeordnet hatte)			X	
Informationsaustausch über Stimmung in der Bevölkerung	X	X	X	
Verpflegung des NTP-Betriebspersonals				X
Versorgung des NTP mit materiellen Ressourcen (z.B. Treibstoff für Notstromaggregat)				X

**Tab. 4. Zuständigkeiten in der Phase «Betrieb».**

<sup>19</sup> Das RFO nimmt diesbezüglich Rücksprache mit dem VKFO.

<sup>20</sup> Pendenzen, die das RFO nicht bearbeiten kann, werden an das VKFO weitergeleitet.

### 3.5. Phase 5: Abbau

#### Worum geht es?

Der NTP wird ausser Betrieb genommen und abgebaut.

#### Ziel

Folgende Arbeiten sind erledigt:

- Die Bevölkerung ist über die Ausserbetriebnahme des NTP informiert.
- Das NTP-Betriebspersonal ist aus seinem Einsatz entlassen.
- Der NTP ist abgebaut.
- Das für den Betrieb des NTP benötigte Material ist retabliert und am dafür vorgesehenen Ort eingelagert.

#### Vorgehen

Der **Ausserbetriebnahme**-Entscheid muss zwingend von **demjenigen** Führungsorgan getroffen werden, welches in Phase 2 den **Inbetriebnahme**-Entscheid getroffen hatte.

Dieses Führungsorgan ist ausserdem dafür zuständig, die Bevölkerung über

- a) die Ausserbetriebnahme des NTP und
- b) den Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme

zu informieren.

Den Gemeinden obliegt die Aufgabe,

- das NTP-Betriebspersonal auf den Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme hin aus seinem Einsatz zu entlassen, und
- die vom NTP-Betriebspersonal während des Einsatzes erstellten Einsatzjournale zu archivieren.

Das RFO beauftragt die ZSO mit dem Abbau des NTP. Dies beinhaltet,

- den NTP aus dem Polycornetz (REZ) abzumelden,
- das für den Betrieb des NTP benötigte Material zu retablieren und am dafür vorgesehenen Lagerort zu verstauen,
- defektes Material entweder zu reparieren oder zu ersetzen,
- die für den Betrieb des NTP benötigten Räumlichkeiten wieder in den Zustand zu bringen, den sie vor der Einrichtung des NTP hatten, und
- das RFO über den Abschluss dieser Abbauarbeiten zu informieren.

Was?	Kanton	Gde.	RFO	ZSO
Gesamtverantwortung für die Phase «Abbau»		X	X	X
Entscheid über Ausserbetriebnahme des NTP (wenn der Kanton die Inbetriebnahme angeordnet hatte)	X			
Entscheid über Ausserbetriebnahme des NTP (wenn das RFO die Inbetriebnahme angeordnet hatte)			X	
Beauftragung der ZSO mit Ausserbetriebnahme und Rückbau des NTP			X	
Ausserbetriebnahme und Rückbau des NTP		X		X
Einlagerung und anschliessende Bewirtschaftung des Materials gemäss ständigem Auftrag				X

**Tab. 5. Zuständigkeiten in der Phase «Abbau».**

### 3.6. Phase 6: Auswertung

#### Worum geht es?

Es wird auf den zu Ende gegangenen Einsatz zurückgeblickt. Dabei setzt man sich insbesondere mit der Frage auseinander, was bei einem künftigen Einsatz anders/besser gemacht werden muss.

#### Ziel

Die Lehren aus dem Einsatz sind gezogen. Dies beinhaltet auch, dass auf Grundlage der aus dem Einsatz gewonnenen Erkenntnisse

- das «Einsatzkonzept NTP» sowie alle dazugehörigen Checklisten auf Mängel hin überprüft und – wenn nötig – überarbeitet wurden und
- die Ausarbeitung von noch fehlenden Konzepten und Checklisten (=Konzepte und Checklisten, die während des zurückliegenden Einsatzes vermisst wurden) in Angriff genommen resp. in Auftrag gegeben wurde.

#### Vorgehen

Die Einsatzauswertung wird **vom RFO** organisiert und geleitet.

Die Einsatzauswertung erfolgt mittels eines standardisierten Verfahrens («After Action Review»), das vom RFO auch für die Auswertung anderer Einsätze genutzt wird.

Im Rahmen dieses After Action Reviews wird auch besprochen, **ob** und – wenn ja – **wie** die existierenden NTP-Einsatzunterlagen (insbesondere das hier vorliegende «Einsatzkonzept NTP» sowie die von der ZSO erstellten zivilschutzspezifischen Einsatzdokumente) überarbeitet werden müssen.

Was?	Kanton	Gde.	RFO	ZSO
Gesamtverantwortung für die Phase «Auswertung»		X	X	
Organisation und Durchführung des After Action Reviews		X	X	
Überarbeitung des «Einsatzkonzepts NTP» auf Grundlage der aus dem Einsatz gezogenen Lehren			X	
Überarbeitung der NTP-Einsatzunterlagen der ZSO				X

**Tab. 6. Zuständigkeiten in der Phase «Auswertung».**

### 3.7. Anhang

#### a) Anhang 1: Formularvorlage für die Ablöseplanung

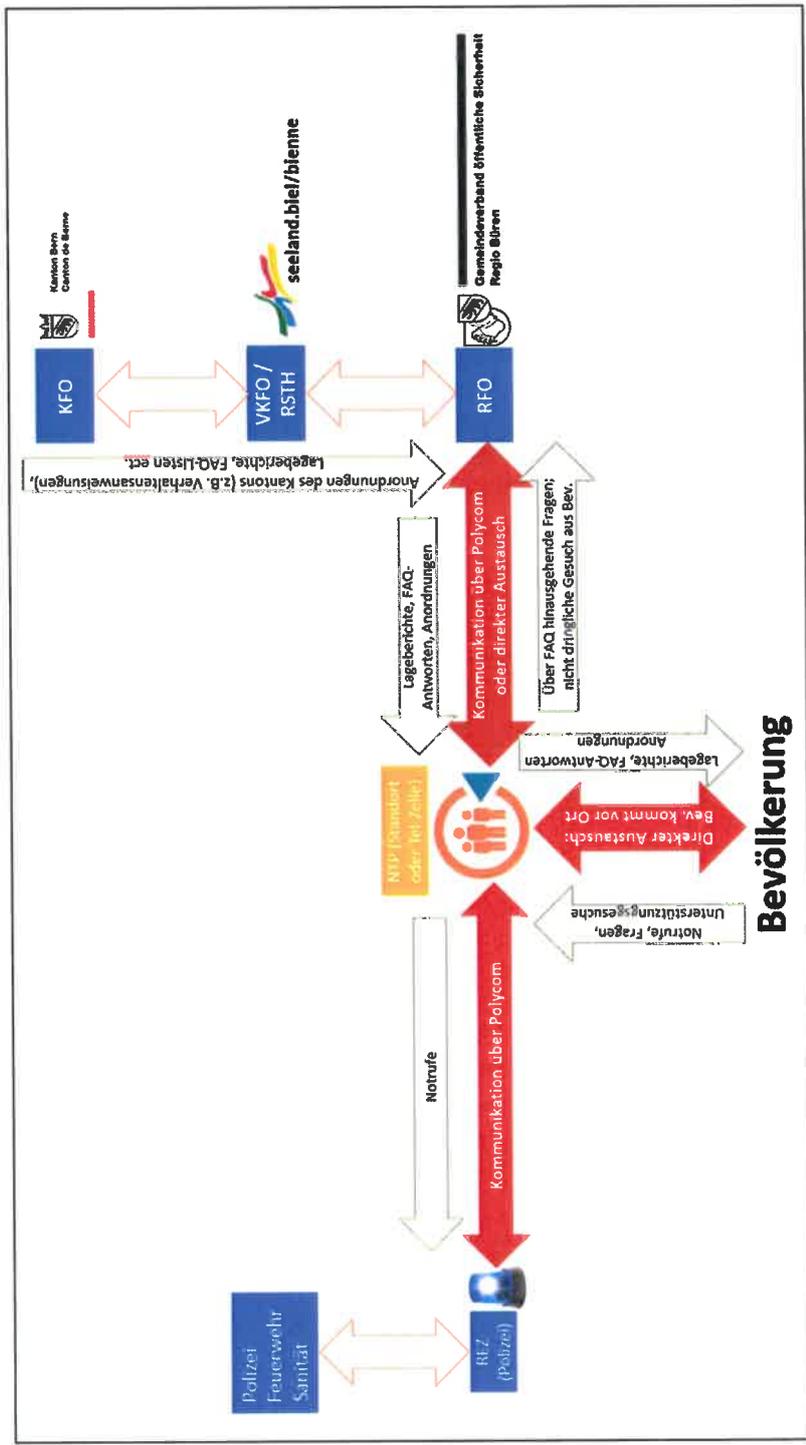
**Betrieb NTP (Einteilung der Arbeitsschichten)**

Woche vom ../../20..

	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
04.00-10.00 Uhr	1. _____ 2. _____						
10.00-16.00 Uhr	1. _____ 2. _____						
16.00-22.00 Uhr	1. _____ 2. _____						
22.00-04.00 Uhr	1. _____ 2. _____						

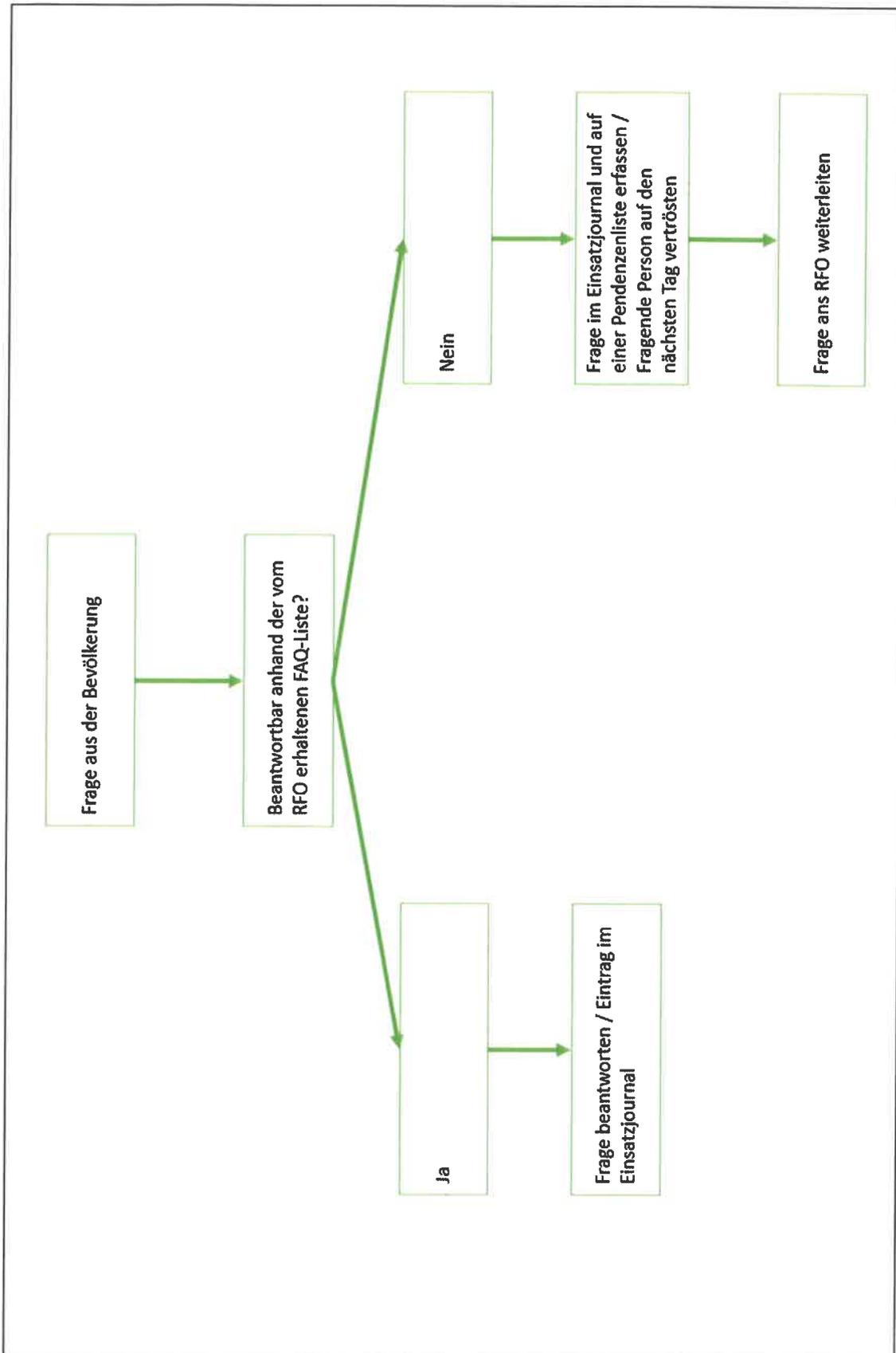
Vgl. Register 5.2 der «Dokumentation NTP» für eine Liste des für den Betrieb des NTP zur Verfügung stehenden Personals.

b) Anhang 2: Kommunikationsverbindungen/Informationsfluss während des NTP-Betriebs<sup>21</sup>

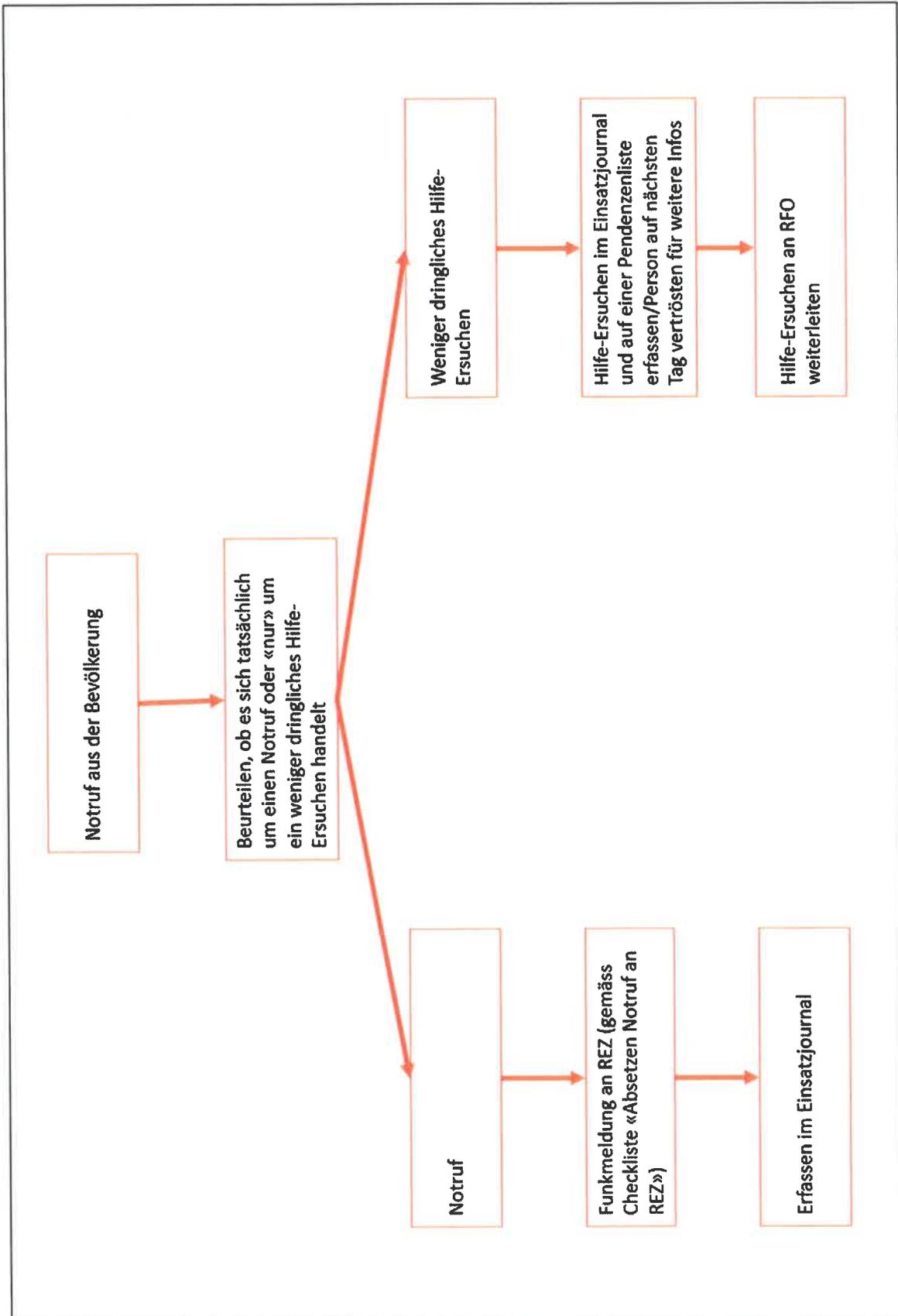


<sup>21</sup> Die Grafik bildet den Fall «Inbetriebnahme-Entscheid durch den Kanton/das KFO» ab. Wenn **das RFO** die Inbetriebnahme beschliesst, fallen das KFO und das VKFO als übergeordnete Instanzen weg.

c) Anhang 3: Flussdiagramm «Vorgehen bei der Beantwortung von Nachfragen aus der Bevölkerung»



d) Anhang 4: Flussdiagramm «Vorgehen bei der Bearbeitung eines Notrufs aus der Bevölkerung»



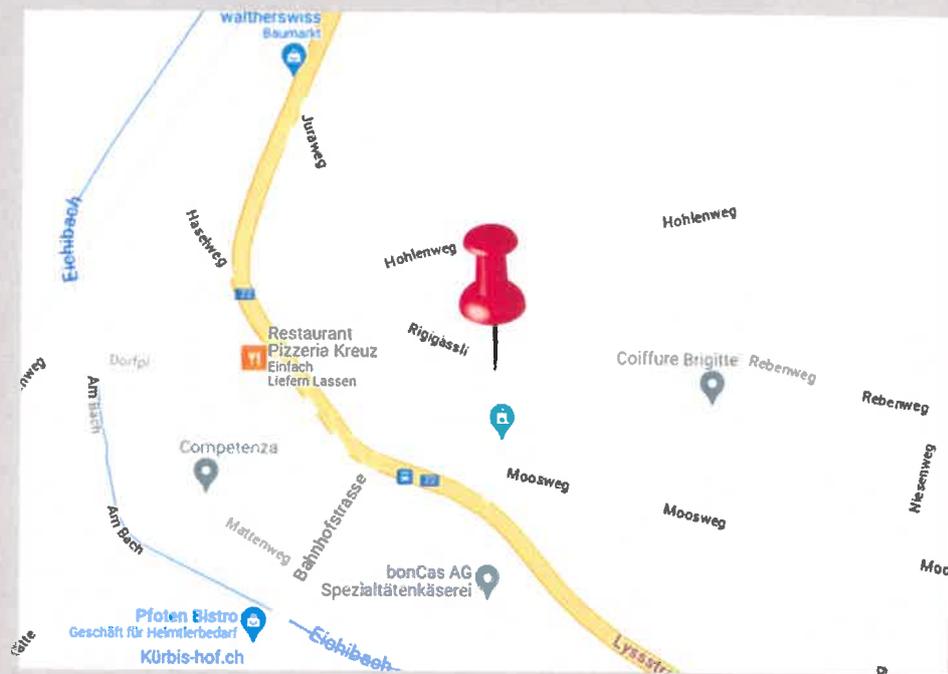
## 4. NTP & NTP-Kommunikationszellen: Standorte und Einrichtung

### 4.1. NTP Dotzigen

#### a) Standort

**Adresse:** Riggässli 7, 3293 Dotzigen

**Ortsplan:**



**Gebäude:**



**Kennzeichnung  
des Gebäudes**



**b) Geplante Raumaufteilung im Gebäudeinnern**

---

---

**c) Raumeinrichtung**

---

**Eingangsber  
eich**





Vgl. «Checkliste für die Einrichtung des NTP Dotzigen» in Abschnitt e) dieses Registers.



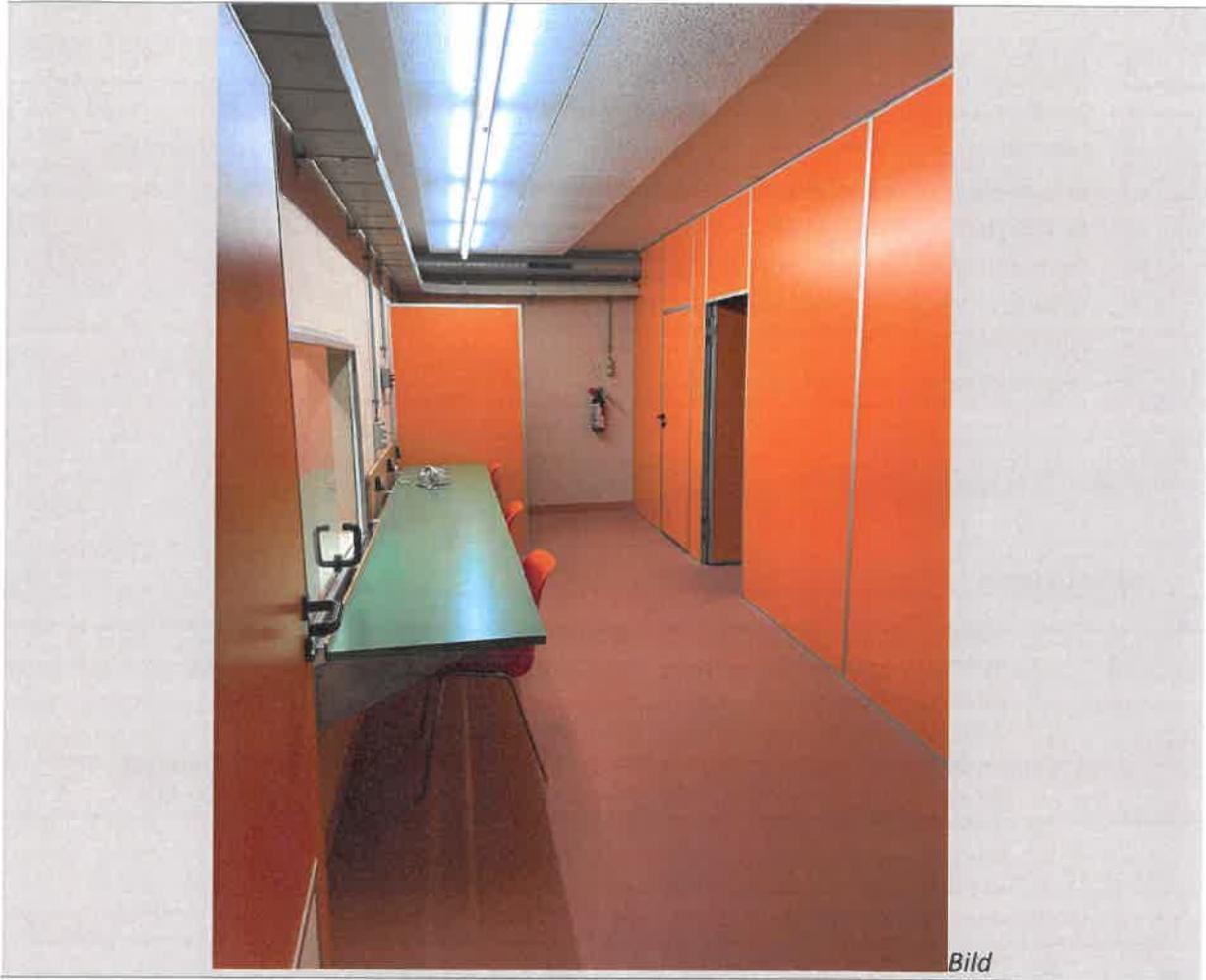
*Bild*  
*Verweis auf Checkliste im Anhang*

**Aufenthalts-  
raum**



*Bild*  
*Verweis auf Checkliste im Anhang*

**Funkzentrale/  
Kopierraum**



Bild

**d) Für die Einrichtung des NTP Dotzigen zur Verfügung stehendes Material**

<b>Was?</b>	<b>Lagerort</b>	<b>Beschaffung durch:</b>	<b>Bewirtschaftung durch:</b>
2 Polycom-Funkgeräte (TPH 900) inkl. Ladestation	Geschäftsstelle GöS, Bachstrasse 4, Rüti b.B.	BSM	ZSO
...	...	...	...
Set Grundausrüstung NTP	BSA ZSO Lindenweg 15, Büren a.A:	BSM	ZSO

## e) Checkliste für die Einrichtung des NTP Dotzigen

- Bezug der für den NTP-bestimmten Räumlichkeiten
- Materialtransport vom Lagerort an den NTP
- Einrichtung dieser Räumlichkeiten gemäss Beschrieb unter Abschnitt c) und gemäss Checkliste unter Abschnitt e) der Unterlagen zum NTP Dotzigen
- Sicherstellung der (Polycom-) Funkverbindung zum RFO
- Anmeldung des NTP im Polycom-Netz
- Erstellen des Ablöseplans für die ersten 3 Tage
- Aufbau der NTP-Signalisation
- Inbetriebnahme der Notstromversorgung

## A4 Inbetriebnahme/Betrieb

### Inbetriebnahme

- NTP-Grundausrüstungs-Set vor Ort bringen (gemäss Materialliste A3)
- POLYCOM-Verbindungstest durchführen (Netzanbindung REZ und KP RFO/GFO)
- Funktionswesten mit NTP-Logo anziehen
- Zutritt zu vorgesehenem Gebäude für NTP verschaffen
- bei Stromausfall: Notstromaggregat in Betrieb nehmen (unter Beachtung Notstrombedarf der verwendeten Geräte gemäss Übersicht im Anhang A5), NTP bei Bedarf beleuchten
- Verbindung zum RFO/GFO aufnehmen und Informationen zum Ereignis einholen (vgl. Informationsprozess gemäss Anhang A6)
- NTP einrichten; Abläufe regeln, Dokumente bereitlegen (gemäss Materialliste A3)
- eigene Verpflegung sicherstellen
- Signalisation NTP (Fahnen, Wegweiser usw.)
- RFO/GFO und REZ die Einsatzbereitschaft per POLYCOM melden

### Betrieb

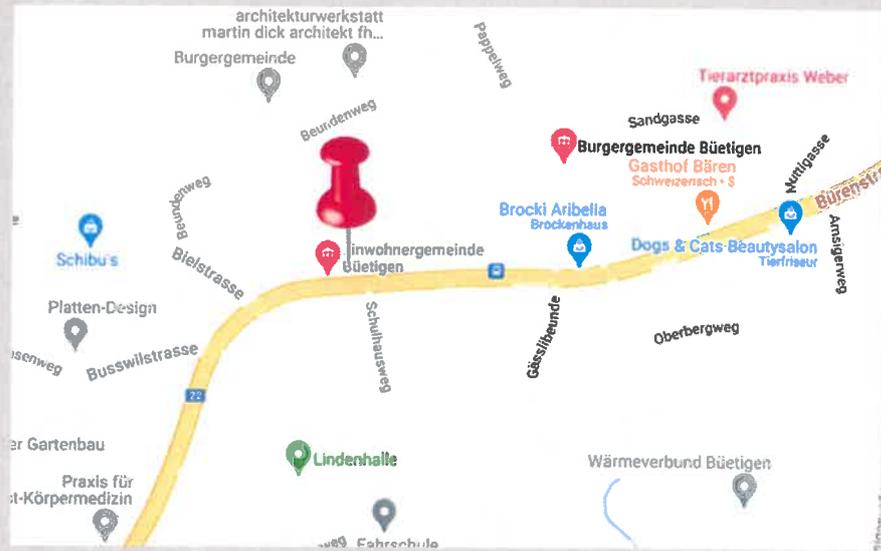
- Bevölkerung nach Bedarf über die Situation informieren (nach Vorgaben/Absprache mit RFO/GFO)
- Anfragen der Bevölkerung gemäss Sprachregelung/FAQs beantworten (vgl. Informationsprozess gemäss A6)
- Anfragen, die nicht gemäss Sprachregelung/FAQs beantwortet werden können, beim RFO/GFO abklären
- laufende Rückmeldung ans RFO/GFO über die Situation am Notfalltreffpunkt
- bei weiterführenden Unklarheiten das RFO/GFO informieren
- Absetzen/Weiterleiten von Notrufen per POLYCOM
- sich für weitere Aufträge des RFO/GFO bereithalten
- Hilfsangebote der Bevölkerung auf Gemeindeebene entgegennehmen (Koordination durch RFO/GFO)
- Ablösungen planen
- Betrieb NTP aufrechterhalten bis der Befehl zur Aufhebung bzw. zum Betriebsunterbruch des NTP erfolgt

## 4.2. NTP-Kommunikationszelle in Bütigen

### a) Standort

**Adresse:** Hauptstrasse 14, 3263 Bütigen

**Ortsplan:**



**Gebäude:**



**Kennzeichnung  
des Gebäudes**



**b) Für den Aufbau der Kommunikationszelle Bütigen zur Verfügung stehendes Material**

<b>Was?</b>	<b>Lagerort</b>	<b>Beschaffung durch:</b>	<b>Bewirtschaftung durch:</b>
1 Funkgerät Polycom	ZSO, Bachstrasse 4, Rüti	...	ZSO Regio Büren
Schreibmaterial	ZSO, Bachstrasse 4, Rüti		ZSO Regio Büren
Leitungsbaumaterial	KP Lindenweg 15, Büren		ZSO Regio Büren
Tisch und Stühle	Gemeinde Bütigen		Gemeinde Bütigen
Kennzeichnungstafel	Gemeinde Bütigen		Gemeinde Bütigen

**c) Checkliste für die Einrichtung der Kommunikationszelle Bütigen**

- 1 Polycomfunkgerät plus Reserveakku
- Leitungsbaumaterial
- Schreibmaterial
- Tisch und Stühle
- Kennzeichnungstafel für Kommunikationszelle

**d) Checkliste für die Inbetriebnahme der Kommunikationszelle Bütigen**

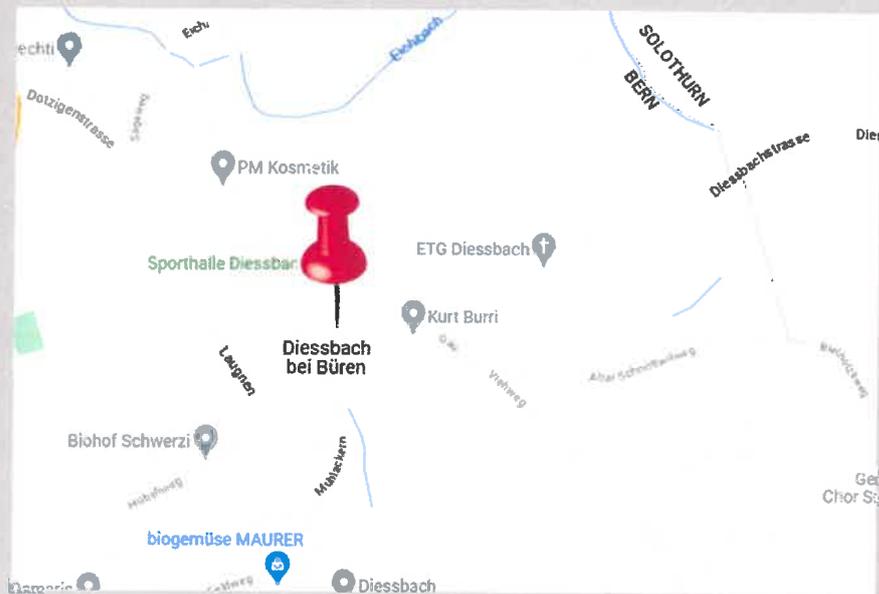
- Einrichten Arbeitsplatz
- Kennzeichnung Kommunikationszelle im Aussenbereich Gemeindehaus Bütigen
- Polycom Verbindungskontrolle mit NTP
- Beginn mit Leitungsbau wenn benötigt

## 4.3. NTP-Kommunikationszelle in Diessbach

### a) Standort

**Adresse:** Dorfstrasse 31, 3264 Diessbach

**Ortsplan:**



**Gebäude:**



**Kennzeichnung  
des Gebäudes**



**b) Für den Aufbau der Kommunikationszelle Diessbach zur Verfügung stehendes Material**

<b>Was?</b>	<b>Lagerort</b>	<b>Beschaffung durch:</b>	<b>Bewirtschaftung durch:</b>
1 Funkgerät Polycom	ZSO, Bachstrasse 4, Rüti	...	ZSO Regio Büren
Schreibmaterial	ZSO, Bachstrasse 4, Rüti		ZSO Regio Büren
Leitungsbaumaterial	KP Lindenweg 15, Büren		ZSO Regio Büren
Tisch und Stühle	Gemeinde Diessbach		Gemeinde Diessbach
Kennzeichnungstafel	Gemeinde Diessbach		Gemeinde Diessbach

**c) Checkliste für die Einrichtung der Kommunikationszelle Diessbach**

- 1 Polycomfunkgerät plus Reserveakku
- Leitungsbaumaterial
- Schreibmaterial
- Tisch und Stühle
- Kennzeichnungstafel für Kommunikationszelle

**d) Checkliste für die Inbetriebnahme der Kommunikationszelle Diessbach**

- Einrichten Arbeitsplatz
- Kennzeichnung Kommunikationszelle im Aussenbereich Gemeindehaus Bütigen
- Polycom Verbindungskontrolle mit NTP
- Beginn mit Leitungsbau wenn benötigt

## 5. Kopie der unterzeichneten Leistungsvereinbarungen

### 5.1. ZSO Regio Büren

# LEISTUNGSVEREINBARUNG

zwischen den **Auftraggeberinnen**

#### **Gemeinde Dotzigen**

vertreten durch: Gemeindepräsident Andreas Krähenbühl, wohnhaft in 3293 Dotzigen, Lättgrubenweg 9 und Gemeindeschreiberin Alessia Schaller, wohnhaft in 3293 Dotzigen, Mattenweg 1

#### **Gemeinde Diessbach**

vertreten durch: Gemeindepräsident Michael Burri, wohnhaft in 3264 Diessbach, Gäu 1 und Gemeindeschreiberin Jasmine Hofmann, wohnhaft in 3053 Münchenbuchsee, Bernstrasse 97a

#### **Gemeinde Bütigen**

vertreten durch: Gemeindepräsident Andreas Blösch, wohnhaft in 3263 Bütigen, Buswilstrasse 9 und Gemeindeschreiberin Nicole Frauchiger, wohnhaft in 3293 Dotzigen, Am Bach 24

und der **Auftragnehmerin**

#### **Zivilschutzorganisation Regio Büren**

vertreten durch: Kommandant Urs Schaller, Bachstrasse 4, 3295 Rüti, und Verbandsratspräsident Marcel Flury, wohnhaft in Arch

## 1. Vorbemerkungen

Wenn sämtliche für die Allgemeinheit zugänglichen Kommunikationsnetze/-kanäle (Mobiltelefon, Festnetz, Internet, Fernsehen, Radio etc.) flächendeckend und dauerhaft ausfallen, wird im Kanton Bern über die sogenannten «Notfalltreffpunkte» ein Notkommunikationsnetz für die Übermittlung von (über-) lebenswichtigen Informationen (wie z.B. *seitens der Bevölkerung* das Aufbieten der Blaulichtorganisationen und *seitens der Behörden* die Kommunikation von Verhaltensvorschriften) eingerichtet.

Mit der Veröffentlichung des Konzepts «Notfalltreffpunkte Kanton Bern (NTP BE). Konzept zur Errichtung und zum Betrieb von kommunalen Anlaufstellen» vom 18. März 2021 hat der Kanton Bern die Verantwortung für die Errichtung, den Betrieb und die Sicherstellung der permanenten Betriebsbereitschaft dieser Notfalltreffpunkte *an die Gemeinden* delegiert.

Die Gemeinden Bütigen, Diessbach und Dotzigen haben sich dazu entschieden, gemeinsam **einen** Notfalltreffpunkt zu betreiben. Dieser Notfalltreffpunkt wird in der Gemeinde Dotzigen eingerichtet. Sowohl in der Gemeinde Bütigen als auch in der Gemeinde Diessbach wird eine über Analogfunk mit dem NTP in Dotzigen verbundene Kommunikationszelle eingerichtet. (Wo und wie der NTP und die Kommunikationszellen eingerichtet werden sollen, ist in Register 4 des «Einsatzkonzepts NTP, Bütigen, Diessbach und Dotzigen» festgehalten.)

## **2. Zweck/Gegenstand der Leistungsvereinbarung**

Diese Leistungsvereinbarung regelt

- a) die Zuständigkeiten der Auftragnehmerin beim Betrieb des Notfalltreffpunkts in Dotzigen und der zu diesem Notfalltreffpunkt gehörenden Kommunikationszellen in Bütigen und Diessbach sowie
- b) die Rahmenbedingungen der diesbezüglichen Zusammenarbeit von Auftraggeberinnen und Auftragnehmerin.

## **3. Rechtliche Grundlagen und mitgeltende Dokumente**

Dieser Leistungsvereinbarung liegen zugrunde:

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 20. Dezember 2019 (SR 520.1)
- Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (BSG 170.11)
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111)
- Kantonale Zivilschutzverordnung vom 3. Dezember 2014 (BSG 521.11)
- Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 19. März 2014 (BSG 521.1)
- Konzept «Notfalltreffpunkte Kanton Bern (NTP BE). Konzept zur Errichtung und zum Betrieb von kommunalen Anlaufstellen» des Kantons Bern vom 18. März 2021
- Organisationsreglement des Gemeindeverbandes öffentliche Sicherheit Regio Büren
- Organisationsreglemente und -verordnungen der unterzeichneten Gemeinden
- Organisationsverordnung des Gemeindeverbandes öffentliche Sicherheit Regio Büren
- Personalverordnungen der unterzeichneten Gemeinden
- Reglement über Katastrophen und Notlagen des Gemeindeverbandes öffentliche Sicherheit Amt Büren für das Regionale Führungsorgan RFO
- Verordnung über den Bevölkerungsschutz vom 22. Oktober 2014 (BSG 521.10)
- Verordnung über den Zivilschutz vom 11. November 2020 (SR 520.11)

## **4. Leistungsumfang**

### **a) Leistungen der Auftragnehmerin**

Die Auftragnehmerin erbringt beim Betrieb des NTP in Dotzigen und der zu diesem NTP gehörenden Kommunikationszellen in Bütigen und Diessbach folgende Dienstleistungen zugunsten der Auftraggeberinnen:

- Sicherstellung der ständigen Erreichbarkeit des Kommandos der ZSO für das RFO auch im Falle eines plötzlichen/unerwarteten Ausfalls der Kommunikationsinfrastruktur;
- Sensibilisierung der eigenen Einsatzkräfte auf ihre Aufgaben im Einsatzfall hin;
- Erstellen einer eigenen Einsatzplanung zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft;
- Lagerung und Bewirtschaftung des für den Aufbau/Betrieb des NTP benötigten Materials (vgl. dazu Register 4 des «Einsatzkonzepts NTP. Bütigen, Diessbach, Dotzigen»);
- Aufbau und Inbetriebnahme des NTP. Dazu gehört:
  - Bezug der gemäss Register 4 des «Einsatzkonzepts NTP. Bütigen, Diessbach und Dotzigen» für den NTP in Dotzigen und für die Kommunikationszellen in Bütigen und Diessbach vorgesehenen Räumlichkeiten,
  - Einrichtung dieser Räumlichkeiten gemäss dem Beschrieb in Register 4 des «Einsatzkonzepts NTP. Bütigen, Diessbach und Dotzigen»,
  - Aufbau der für den Betrieb benötigten Kommunikationsverbindungen zur REZ und zum RFO,
  - Betrieb des NTP während der ersten 12 Stunden nach der Inbetriebnahme und
  - Erstellen des Ablöseplans für die ersten 3 Betriebstage;
- Durchführung einer ad-hoc-Schulung in allen für den Betrieb des NTP relevanten Arbeitsabläufen für das für die erste Ablösung vorgesehene *zivile* Betriebspersonal;
- Verpflegung des NTP-Betriebspersonals während der gesamten Betriebsdauer des NTP;
- Versorgung des NTP mit sämtlichen für den Betrieb benötigten materiellen Ressourcen;
- Abbau und Ausserbetriebnahme des NTP.

Diese von der Auftragnehmerin zu erbringenden Leistungen sind im Handbuch für den Betrieb des NTP (vgl. Register 3 des «Einsatzkonzepts NTP. Bütigen, Diessbach und Dotzigen») näher beschrieben.

## b) Leistungen der Auftraggeberinnen

Die Auftraggeberinnen verpflichten sich gegenüber der Auftragnehmerin dazu,

- die Bevölkerung im Rahmen der Vorsorgeplanung auf Zweck, Funktionsweise und Standort des NTP und der NTP-Kommunikationszellen hin zu sensibilisieren
- sicherzustellen, dass das für den Betrieb des NTP benötigte Informationsmaterial (Sprachregelungen, FAQ, Lageberichte) **spätestens** bei Betriebsbeginn vorliegt
- das für den Betrieb des NTP benötigte Personal (=zivile Arbeitskräfte, mindestens 12 Personen im Vollzeitpensum) im Rahmen der Vorsorgeplanung zu rekrutieren und sicherzustellen, dass dieses Personal im Ereignisfall **sofort** erreichbar ist und auch **sofort** zur Verfügung steht
- sicherzustellen, dass die ZSO die Verantwortung für den Betrieb des NTP spätestens 12 Stunden nach dessen Inbetriebnahme an das zuvor genannte (von den Gemeinden zu

rekrutierende) zivile Personal abgeben kann

- die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die ZSO Regio Büren das obgenannte (von den Gemeinde zu rekrutierende) Personal zur Teilnahme an NTP-Einsatzübungen anbieten kann (für weitere Informationen zu diesen Einsatzübungen vgl. Register 8 des «Einsatzkonzepts NTP. Bütigen, Diessbach und Dotzigen»)
- das Personenregister in Register 6 des «Einsatzkonzepts NTP. Bütigen, Diessbach und Dotzigen» einmal pro Kalenderjahr zu überprüfen und zu aktualisieren (jeweils per 30.11.)
- sicherzustellen, dass die ZSO Regio Büren im Ereignisfall **sofort** Zutritt zu allen als NTP resp. als NTP-Kommunikationszellen vorgesehenen Räumlichkeiten hat.

Die Verpflichtungen, welche die Auftraggeberinnen gegenüber der Auftragnehmerin eingehen, sind im Handbuch für den Betrieb des NTP (vgl. Register 3 des «Einsatzkonzepts NTP. Bütigen, Diessbach und Dotzigen») näher beschrieben.

## 5. Qualitätskriterien

Die Auftragserfüllung durch die Auftragnehmerin wird anhand folgender Indikatoren gemessen:

Kriterium	Indikator
<b>Sicherstellung der ständigen Erreichbarkeit des Kommandos der ZSO für das RFO (auch im Falle eines plötzlichen und unerwarteten Ausfalls der Kommunikationsinfrastruktur)</b>	365 Tage/24 h erreichbar
<b>Sensibilisierung der eigenen Einsatzkräfte auf ihre Aufgaben im Einsatzfall hin</b>	<i>Jährliche</i> übungsmässige Inbetriebnahme des NTP / Durchführung <i>einer</i> gemeinsamen NTP-Einsatzübung mit allen beteiligten Partnern aus dem Zuständigkeitsgebiet des RFO Büren <i>pro Legislatur</i>
<b>Erstellen und regelmässiges Überprüfen einer eigenen Einsatzplanung zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft</b>	1 jährliche Überprüfung
<b>Lagerung und Bewirtschaftung des für den Aufbau/Betrieb des NTP benötigten Materials</b>	1 jährliche Überprüfung auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit
<b>Aufbau und Inbetriebnahme des NTP</b>	NTP 2 h nach Auftrag durch RFO in Betrieb; Kommunikationszellen 24 h nach Auftrag durch RFO in Betrieb
<b>Verpflegung des zivilen NTP-Betriebspersonals</b>	Im Einsatzfall ist die Verpflegung sichergestellt
<b>Versorgung des NTP mit allen benötigten materiellen Ressourcen</b>	1 diesbezüglicher Kontrollgang am NTP pro Tag
<b>Ausserbetriebnahme und Abbau des NTP</b>	Abbau ist 24 h nach Auftragseingang abgeschlossen

## 6. Qualitätssicherung

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich dazu,

- den NTP der Gemeinden Bütigen, Diessbach und Dotzigen (inkl. der beiden Kommunikationszellen in Bütigen und Diessbach) **einmal pro Jahr** übungsmässig in Betrieb zu nehmen und zusätzlich
- **einmal pro Legislaturperiode** in Zusammenarbeit mit dem regionalen Führungsorgan eine Einsatzübung durchzuführen, bei der **a)** sämtliche in Register 2.2 des «Einsatzkonzepts NTP» aufgelisteten NTP in Betrieb genommen werden **und b)** der gesamte in Register 3 des «Einsatzkonzepts NTP» beschriebene Ablauf geübt wird (davon ausgenommen sind diejenigen Arbeiten, welche im Zuständigkeitsbereich des KFO und des VKFO liegen).

Die Auftraggeberinnen sind über die Ergebnisse dieser Übungen zu informieren.

## 7. Finanzierung

Die von der Auftragnehmerin im Rahmen dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen werden über das Budget der ZSO Regio Büren finanziert.

Die Entschädigung des von den Auftraggeberinnen zu rekrutierenden zivilen NTP-Betriebspersonals obliegt den Auftraggeberinnen. Die Auftraggeberinnen regeln diesbezüglich zu klärenden Fragen mittels separater Leistungsvereinbarung.

## 8. Versicherung

Die Auftragnehmerin kümmert sich um die Versicherung ihrer eigenen Einsatzkräfte.

Die Versicherung des von den Auftraggeberinnen zu rekrutierenden zivilen NTP-Betriebspersonals obliegt den Auftraggeberinnen.

## 9. Geltungsbereich

### a) Einsatzbetrieb

Diese Leistungsvereinbarung gilt **nur** für diejenigen Einsätze, bei denen die Inbetriebnahme des NTP entweder vom Kanton (KFO oder VKFO) oder vom RFO Büren angeordnet wird.

Wenn eine der drei in dieser Leistungsvereinbarung als Auftraggeberinnen fungierenden Gemeinden **aus eigenem Antrieb** die Inbetriebnahme des NTP beschliesst, werden sämtliche den Einsatz der ZSO Regio Büren betreffenden organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Fragen bilateral zwischen der ZSO Regio Büren und dieser Gemeinde geregelt.

## b) Übungsbetrieb

Sämtliche von der ZSO durchgeführten Übungen und Ausbildungen zum Betrieb des NTP sowie sämtliche der Bewirtschaftung und der Lagerung des für den NTP benötigten Materials dienenden Arbeiten liegen im Geltungsbereich dieser Leistungsvereinbarung.

## 10. Inkrafttreten/Geltungsdauer/Kündigung

Die Vereinbarung tritt per 01.12.2024 in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit gültig.

Die Vereinbarung kann beidseitig gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 24 Monate.

Ort, Datum:



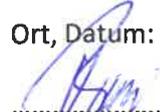
Andreas Krähenbühl  
Gemeindepräsident Dotzigen

Ort, Datum:



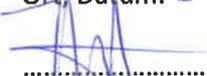
Alessia Schaller  
Gemeindeschreiberin Dotzigen

Ort, Datum: Diessbach, 30.01.25



Michael Burri  
Gemeindepräsident Diessbach

Ort, Datum: Diessbach, 30.01.25



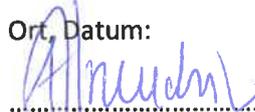
Jasmine Hofmann  
Gemeindeschreiberin Diessbach

Ort, Datum:



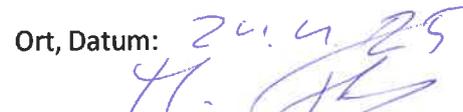
Markus Donzé  
Gemeindepräsident Buetigen

Ort, Datum:



Nicole Frauchiger  
Gemeindeschreiber Buetigen

Ort, Datum: 20.1.25



Marcel Flury, Verbandsratspräsident Gös

Ort, Datum: Rüti 13.2.25



Urs Schaller, Kommandant ZSO Regio Büren

## 5.2. RFO Büren

# LEISTUNGSVEREINBARUNG

zwischen **den Auftraggeberinnen**

### **Gemeinde Dotzigen**

vertreten durch: Gemeindepräsident Andreas Krähenbühl, wohnhaft in 3293 Dotzigen, Lättgrubenweg 9 und Gemeindeschreiberin Alessia Schaller, wohnhaft in 3293 Dotzigen, Mattenweg 1

### **Gemeinde Diessbach**

vertreten durch: Gemeindepräsident Michael Burri, wohnhaft in 3264 Diessbach, Gäu 1 und Gemeindeschreiberin Jasmine Hofmann, wohnhaft in 3053 Münchenbuchsee, Bernstrasse 97a

### **Gemeinde Bütigen**

vertreten durch: Gemeindepräsident Andreas Blösch, wohnhaft in 3263 Bütigen, Buswilstrasse 9 und Gemeindeschreiberin Nicole Frauchiger, wohnhaft in 3293 Dotzigen, Am Bach 24

und dem **Auftragnehmer**

### **Regionales Führungsorgan Büren**

vertreten durch: Marcel Flury (Chef RFO), wohnhaft in 3296 Arch, und Christoph Stotzer (Stabschef RFO), wohnhaft in 3294 Büren a.A.

## **1. Vorbemerkungen**

Wenn sämtliche für die Allgemeinheit zugänglichen Kommunikationsnetze/-kanäle (Mobiltelefon, Festnetz, Internet, Fernsehen, Radio etc.) flächendeckend und dauerhaft ausfallen, wird im Kanton Bern über die sogenannten «Notfalltreffpunkte» ein Notkommunikationsnetz für die Übermittlung von (über-) lebenswichtigen Informationen (wie z.B. *seitens der Bevölkerung* das Aufbieten eines Rettungsdienstes und *seitens der Behörden* die Kommunikation von Verhaltensvorschriften) eingerichtet.

Mit der Veröffentlichung des Konzepts «Notfalltreffpunkte Kanton Bern (NTP BE). Konzept zur Errichtung und zum Betrieb von kommunalen Anlaufstellen» vom 18. März 2021 hat der Kanton Bern die Verantwortung für die Errichtung, den Betrieb und die Sicherstellung der permanenten Betriebsbereitschaft dieser Notfalltreffpunkte *an die Gemeinden* delegiert.

Die Gemeinden Dotzigen, Diessbach und Bütigen haben sich dazu entschieden, *gemeinsam einen* Notfalltreffpunkt zu betreiben. Dieser Notfalltreffpunkt wird in der Gemeinde Dotzigen eingerichtet. Sowohl in der Gemeinde Diessbach als auch in der Gemeinde Bütigen wird eine über Analogfunk mit dem NTP in Dotzigen verbundene Kommunikationszelle eingerichtet. (Wo und wie der NTP und

die Kommunikationszellen eingerichtet werden sollen, ist in Register 4 des «Einsatzkonzepts NTP Dotzigen, Diessbach und Bütigen» festgehalten.)

## **2. Zweck/Gegenstand der Leistungsvereinbarung**

Diese Leistungsvereinbarung regelt

- c) die Zuständigkeiten des Auftragnehmers beim Betrieb des Notfalltreffpunkts in Dotzigen und der zu diesem Notfalltreffpunkt gehörenden Kommunikationszellen in Diessbach und Bütigen. Sowie
- d) die Rahmenbedingungen der diesbezüglichen Zusammenarbeit von Auftraggeberinnen und Auftragnehmer.

## **3. Rechtliche Grundlagen und mitgeltende Dokumente**

Dieser Leistungsvereinbarung liegen zugrunde:

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 20. Dezember 2019 (SR 520.1)
- Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (BSG 170.11)
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111)
- Kantonale Zivilschutzverordnung vom 3. Dezember 2014 (BSG 521.11)
- Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 19. März 2014 (BSG 521.1)
- Konzept «Notfalltreffpunkte Kanton Bern (NTP BE). Konzept zur Errichtung und zum Betrieb von kommunalen Anlaufstellen» des Kantons Bern vom 18. März 2021
- Organisationsreglement des Gemeindeverbandes öffentliche Sicherheit Regio Büren
- Organisationsreglemente und -verordnungen der unterzeichneten Gemeinden
- Organisationsverordnung des Gemeindeverbandes öffentliche Sicherheit Regio Büren
- Personalverordnungen der unterzeichneten Gemeinden
- Reglement über Katastrophen und Notlagen des Gemeindeverbandes öffentliche Sicherheit Amt Büren für das Regionale Führungsorgan RFO
- Verordnung über den Bevölkerungsschutz vom 22. Oktober 2014 (BSG 521.10)
- Verordnung über den Zivilschutz vom 11. November 2020 (SR 520.11)

## **4. Leistungsumfang**

### **a) Leistungen des Auftragnehmers**

Der Auftragnehmer erbringt beim Betrieb des NTP in Dotzigen und der zu diesem NTP gehörenden Kommunikationszellen in Diessbach und Bütigen, folgende Dienstleistungen zugunsten der Auftraggeberinnen:

- Sensibilisierung der eigenen Einsatzkräfte auf ihre Aufgaben im Einsatzfall hin

- Bei einem vorhersehbaren Ereignis: Verfolgung der Lage im Hinblick auf eine allfällige Inbetriebnahme des NTP\*
- Entscheid über die Inbetriebnahme des NTP\*
- Beauftragung der ZSO Regio Büren mit der Inbetriebnahme des NTP
- Information der Gemeindeexekutiven über die Lage nach dem Inbetriebnahme-Entscheid
- Zusammenstellen der für den Betrieb des NTP benötigten Informationsdossiers und Übermittlung dieser Dossier an das NTP-Betriebspersonal\*
- Information der Bevölkerung über die Inbetriebnahme des NTP\*
- Regelmässiger Austausch mit dem NTP-Betriebspersonal über die Stimmungslage in der Bevölkerung\*
- Weiterbearbeitung der vom NTP-Betriebspersonal entgegengenommenen Hilfe-Ersuchen aus der Bevölkerung
- Abklärung/Beantwortung der für das NTP-Betriebspersonal nicht beantwortbaren Fragen aus der Bevölkerung
- Organisation des Dienstbetriebs am NTP
- Erstellen der Ablöseplanung für den Betrieb des NTP ab Tag 3, durch die Gemeinden
- Entscheid über die Ausserbetriebnahme des NTP\*
- Beauftragung der ZSO Regio Büren mit der Ausserbetriebnahme/dem Abbau des NTP
- Einsatzauswertung inkl. Leitung der allfälligen Überarbeitung der Einsatzunterlagen.

\*: Bei einem überregionalen/kantonalen Ereignis unter der Führung des VKFO zu erledigen.

Diese vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen sind im Handbuch für den Betrieb des NTP (vgl. Register 3 des «Einsatzkonzepts NTP Dotzigen, Diessbach und Bütigen») näher beschrieben.

## **b) Leistungen der Auftraggeberinnen**

Die Auftraggeberinnen verpflichten sich gegenüber dem Auftragnehmer dazu

- die Bevölkerung auf Standort, Zweck und Funktionsweise des NTP hin zu sensibilisieren
- dem Auftragnehmer jederzeit Einsicht in die für die Auswertung benötigten Dokumente (Einsatzjournale, Pendenzenlisten etc.) zu gewähren

- sicherzustellen, dass jederzeit genug Betriebspersonal (=mind. 12 Personen im **Vollzeitpensum**) für den Betrieb des NTP verfügbar ist (dieses Personal ist von den Auftraggeberinnen im Rahmen der Vorsorgeplanung zu rekrutieren und in Register 6 des «Einsatzkonzepts NTP Dotzigen, Diessbach und Bütigen» aufzulisten)
- Register 6 des «Einsatzkonzepts NTP Dotzigen, Diessbach und Bütigen» (mindestens) einmal pro Jahr zu aktualisieren.

Die Verpflichtungen, welche die Auftraggeberinnen gegenüber dem Auftragnehmer eingehen, sind im Handbuch für den Betrieb des NTP (vgl. Register 3 des «Einsatzkonzepts NTP Dotzigen, Diessbach und Bütigen») näher beschrieben.

## 5. Qualitätskriterien/Indikatoren

Die Aufgabenerfüllung durch die Auftragnehmerin wird anhand folgender Indikatoren gemessen:

Kriterium	Indikator
Sensibilisierung der eigenen Einsatzkräfte auf ihre Aufgaben im Einsatzfall hin	Durchführung <i>einer</i> gemeinsamen NTP-Einsatzübung mit der ZSO Regio Büren <i>pro Legislatur</i>
Information der Bevölkerung über die Inbetriebnahme des NTP	Bevölkerung ist 2 h nach dem Inbetriebnahme-Entscheid informiert
Information der Gemeindeexekutiven über die Lage nach dem Inbetriebnahmeentscheid	Spätestens 2 h nach Entscheid
Erstellen der Informationsdossiers (FAQ, Lagebulletins etc.)	Erstes Dossier 2 h nach Entscheid über Inbetriebnahme / danach: 1 Dossier alle 2 Tage
Regelmässiger Austausch mit dem NTP-Betriebspersonal über die Stimmungslage in der Bevölkerung	1 Austausch pro Tag
Weiterbearbeitung der vom NTP-Betriebspersonal entgegengenommenen Hilfsersuchen aus der Bevölkerung	Rückmeldung nach spätestens 2 Stunden
Abklärung/Beantwortung der vom NTP-Betriebspersonal nicht beantwortbaren Fragen der Bevölkerung	Rückmeldung nach spätestens 2 Stunden
Einsatzauswertung inkl. Leitung der allfälligen Überarbeitung der Einsatzunterlagen	Spätestens 1 Monat nach Einsatzende abgeschlossen

## 6. Qualitätssicherung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, **einmal pro Legislaturperiode** in Zusammenarbeit mit der ZSO Regio Büren eine NTP-Einsatzübung durchzuführen, bei der

- **sämtliche** in Register 2.2 des «Einsatzkonzepts NTP» aufgelisteten NTP (inkl. der dazugehörigen Kommunikationszellen) in Betrieb genommen werden,

- **sämtliche** in Register 3 des «Einsatzkonzepts NTP» aufgeführten Arbeiten geübt werden (ausgenommen davon: Arbeiten, die im Zuständigkeitsbereich des VKFO resp. des KFO liegen).

Die Auftraggeberinnen sind über das Ergebnis dieser Einsatzübungen zu informieren.

## 7. Finanzierung

Die Entschädigung der Angehörigen des RFO erfolgt gemäss entsprechender Regelung in der Organisationsverordnung des Gemeindeverbandes öffentliche Sicherheit Regio Büren.

Die Entschädigung des von den Auftraggeberinnen zu rekrutierenden zivilen NTP-Betriebspersonals obliegt den Auftraggeberinnen. Die Auftraggeberinnen regeln diesbezüglich zu klärenden Fragen mittels separater Leistungsvereinbarung.

## 8. Versicherung

Die Versicherung der Angehörigen des RFO ist durch den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Regio Büren sichergestellt.

Die Versicherung des von den Auftraggeberinnen zu rekrutierenden zivilen NTP-Betriebspersonals obliegt den Auftraggeberinnen.

## 9. Geltungsbereich

### a) Einsatzbetrieb

Diese Leistungsvereinbarung gilt **nur** für diejenigen Einsätze, bei denen die Inbetriebnahme entweder vom Kanton (KFO oder VKFO) oder vom RFO Büren angeordnet wird.

Wenn eine der drei in dieser Leistungsvereinbarung als Auftraggeberinnen fungierenden Gemeinden **aus eigenem Antrieb** die Inbetriebnahme des NTP beschliesst, werden sämtliche den Einsatz des RFO Büren betreffenden organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Fragen bilateral zwischen dem RFO Büren und dieser Gemeinde geregelt.

### b) Übungsbetrieb

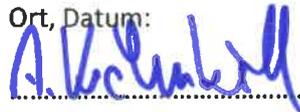
Sämtliche vom RFO durchgeführten Übungen und Ausbildungen zum Betrieb des NTP liegen im Geltungsbereich dieser Leistungsvereinbarung.

## 10. Inkrafttreten/Geltungsdauer/Kündigung

Die Vereinbarung tritt per 01.12.2024 in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit gültig.

Die Vereinbarung kann beidseitig gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 24 Monate.

Ort, Datum:



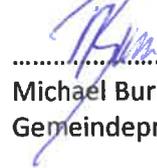
Andreas Krähenbühl  
Gemeindepräsident Dotzigen

Ort, Datum:



Alessia Schaller  
Gemeindeschreiberin Dotzigen

Ort, Datum: Diessbach 30.01.25



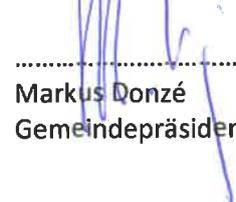
Michael Burri  
Gemeindepräsident Diessbach

Ort, Datum: Diessbach 30.01.25



Jasmine Hofmann  
Gemeindeschreiberin Diessbach

Ort, Datum:



Markus Donzé  
Gemeindepräsident Buetigen

Ort, Datum:



Nicole Frauchiger  
Gemeindeschreiber Buetigen

Ort, Datum: 24.4.25



Marcel Flury, Chef RFO

Ort, Datum: Rütli, 24.4.25



Christoph Stotzer, Stabschef RFO

Sandra Heber, Stv. Stabschef RFO

### 5.3. Gemeinden untereinander



## EINWOHNERGEMEINDE 3293 DOTZIGEN

### Vereinbarung

zwischen

der Einwohnergemeinde Dotzigen, vertreten durch den Gemeinderat Dotzigen,  
Rigigässli 7, 3293 Dotzigen

und

der Einwohnergemeinde Diessbach, vertreten durch den Gemeinderat Diessbach,  
Dorfstrasse 31, 3264 Diessbach

und

der Einwohnergemeinde Bütigen, vertreten durch den Gemeinderat Bütigen,  
Hauptstrasse 14, 3263 Bütigen

1. Per 26.01.2023 wurde der Antrag für einen gemeinsamen Notfalltreffpunkt in der Gemeinde Dotzigen (Standort: Alte Zivilschutzanlage/Bürgerterhaus, Rigigässli 11, 3293 Dotzigen) beim Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär eingereicht.
2. Während einem Notfall, bei welchem der Notfalltreffpunkt beansprucht wird, wird das Personal der Einwohnergemeinden Diessbach und Bütigen, der Einwohnergemeinde Dotzigen als Gemeindeführungsorganisation (GFO) zur Verfügung stehen.
3. Ein Notfall wird mittels Anordnung des Regionalen Führungsorgans oder durch das Kantonale Führungsorgan herausgerufen
4. Während einer Notlage wird die GFO dem/der Gemeindepräsidenten/in von Dotzigen unterstellt sein.
5. Die Gemeinde Bütigen hat sich mittels Leistungsvereinbarung dazu verpflichtet, 300 Stellenprozent zum Personalpool beizutragen. Die Gemeinde Diessbach hat sich mittels Leistungsvereinbarung dazu verpflichtet, 400 Stellenprozent zum Personalpool beizutragen. Die Gemeinde Dotzigen hat sich mittels Leistungsvereinbarung dazu verpflichtet, 500 Stellenprozent zum Personalpool beizutragen. Beim Erstellen des Abklärungsplan ist darauf zu achten, dass die Arbeitslast wie folgt verteilt wird: Personen aus dem Personalpool der Gemeinde Bütigen: 25 % der Schichten, Personen aus dem Personalpool der Gemeinde Diessbach: 30 % der Schichten, Personen aus dem Personalpool der Gemeinde Dotzigen: 45 % der Schichten
6. Die Entschädigung und die Entlohnung für diese Zeit erfolgt weiterhin von den jeweiligen Anstellungsbehörden. Die Entschädigung des Dotziger Personalpools, d.h. Behörden und Dritten erfolgt gemäss Personalverordnung der Einwohnergemeinde Dotzigen Art. 6, Ziff. d. Das öffentlich-rechtlich angestellte Personal wird gemäss Arbeitsvertrag entlohnt. Der Bütiger Personalpool wird gemäss dem Dienst- und Besoldungsreglement mit Anhang der Einwohnergemeinde Bütigen entschädigt. Das öffentlich-rechtlich angestellte Personal wird gemäss Arbeitsvertrag entlohnt. Der Diessbacher Personalpool wird gemäss Personalverordnung der Einwohnergemeinde Diessbach entlohnt. Das öffentlich-rechtlich angestellte Personal wird gemäss Arbeitsvertrag entlohnt.

7. Bei den Schichteneinteilungen wird die Priorisierung des Einsatzes des Verwaltungspersonals während der regulären Arbeitszeiten berücksichtigt. Für Nacht- und Wochenendschichten sollen die übrigen Stabsmitarbeiter Notfalltreffpunkt eingesetzt werden.
8. Die Entschädigung für die Benützung vom Notfalltreffpunkt (Verwaltung resp. Bangerterhaus), sowie Bereitstellung Notstromaggregate und weitere Kosten, welche während einem solchen Notfall entstehen, werden von allen drei Gemeinden zu gleichen Teilen getragen.
9. Die Zentrale Schutzorganisation (ZSO) ist für den Unterhalt und die Lagerung des offiziellen Materials, das vom Kanton bereitgestellt wurde, sowie für das Material zur Verbindung von Bütigen und Diessbach mit Dotzigen verantwortlich. Zusätzlich benötigtes Material, wie Absperrmaterial, Infolafeln, Plakatständer usw., wird von den Gemeinden im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereitgestellt.
10. Die Vereinbarung kann von jeder Partei, unter Bedingung einen eigenen Notfalltreffpunkt zu führen, gekündigt werden. Dafür muss eine Bestätigung zur Führung eines Notfalltreffpunktes des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär vorliegen.
11. Die Vereinbarung kann auf Begehren einer Partei angepasst oder geändert werden, sofern es die Verhältnisse erfordern.
12. Die Vereinbarung tritt per sofort in Kraft. Sie wird dreifach ausgefertigt, d.h. je ein Exemplar für jede Partei.

Dotzigen, 01.02.2024

Einwohnergemeinde Dotzigen

Gemeinderat

Der Präsident

Die Sekretärin



Andreas Krähenbühl



Alessia Schaller

Diessbach, 14.02.2024

Einwohnergemeinde Diessbach

Gemeinderat

Der Präsident

Der Sekretär



Michael Buri



Elvir Musanovic

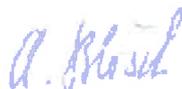
Bütigen, 19.02.2024

Einwohnergemeinde Bütigen

Gemeinderat

Der Präsident

Die Sekretärin



Andreas Blösch



Nicole Frauchiger

## 6. Personenregister (Kontaktkoordinaten)

### 6.1. Gemeindebehörden

#### a) Gemeinde Dotzigen

<b>Funktion</b>	<b>Name/Vorname</b>	<b>Adresse (privat)</b>	<b>Tel.-Nr. (privat)</b>
<b>Gemeindepräsident/in</b>	Krähenbühl Andreas	Lättgrubenweg 9 3293 Dotzigen	079 435 68 17
<b>Stv. Gemeindepräsident/-in</b>	Wälti Carmen	Lindenweg 14 3293 Dotzigen	079 797 86 38
<b>Gemeinderat/-rätin, Leiter/-in Ressort öff. Sicherheit</b>	Schurter Fabienne	Rebenweg 21d 3293 Dotzigen	078 738 94 21
<b>Gemeinderat/-rätin, Stv. Ressort öff. Sicherheit</b>	Bandi Renate	Haselweg 11 3293 Dotzigen	079 727 92 81
<b>Gemeinde-schreiber/-in</b>	Schaller Alessia	Mattenweg 1 3293 Dotzigen	079 280 35 40

#### b) Gemeinde Diessbach

<b>Funktion</b>	<b>Name/Vorname</b>	<b>Adresse (privat)</b>	<b>Tel.-Nr. (privat)</b>
<b>Gemeindepräsident/in</b>	Burri Michael	Gäu 1 3264 Diessbach	079 631 46 22
<b>Stv. Gemeindepräsident/-in</b>	Kunz Martin	Scheunenbergstr. 9 3264 Diessbach	032 351 53 26 079 354 59 06
<b>Gemeinderat Leiter/-in Ressort öff. Sicherheit</b>	Kunz Martin	Scheunenbergstr. 9 3264 Diessbach	032 351 53 26 079 354 59 06
<b>Gemeinderat/-rätin, Stv. Ressort öff. Sicherheit</b>	Mösch Daniel	Obergasse 11 3264 Diessbach	032 353 77 57 079 652 14 62
<b>Gemeinde-schreiber/-in</b>	Jasmine Hofmann	Bernstrasse 97a, 3053 Münchenbuchsee	079 787 66 65

### c) Gemeinde Buetigen

<b>Funktion</b>	<b>Name/Vorname</b>	<b>Adresse (privat)</b>	<b>Tel.-Nr. (privat)</b>
<b>Gemeindepräsident/in</b>	Donzé Markus	Stengelerweg 23 3263 Buetigen	079 460 84 75
<b>Stv. Gemeindepräsident/-in</b>	Frick Peter	Fliederweg 11 3263 Buetigen	079 233 41 84
<b>Gemeinderat Leiter/-in Ressort öff. Sicherheit</b>	Frei Daniel	Hauptstrasse 3 3263 Buetigen	079 218 39 31
<b>Gemeinderat/-rätin, Stv. Ressort öff. Sicherheit</b>	Donzé Markus	Stengelerweg 23 3263 Buetigen	079 460 84 75
<b>Gemeinde- schreiber/-in</b>	Frauchiger Nicole	Am Bach 24, 3293 Dotzigen	032 353 76 36 079 380 35 69

## 6.2. Personalpool für den Betrieb des NTP

### a) Gemeinde Dotzigen

<b>Name/Vorname</b>	<b>Adresse</b>	<b>Tel.-Nr.</b>	<b>Verfügbarkeit (%)*</b>
<b>PSK Mollet Andrea</b>	<b>Birkenweg 26 3293 Dotzigen</b>	<b>078 746 55 89</b>	<b>offen</b>
<b>PSK Gunti Annina</b>	Riedweg 20 3293 Dotzigen	076 430 02 26	offen
<b>PSK Giger Sandra</b>	Rebenweg 25 3293 Dotzigen	032 384 84 80	offen
<b>BWK Kopp Franz</b>	Langeten 10 3293 Dotzigen	079 706 79 34	offen
<b>BWK Flückiger Kevin</b>	Fliederweg 5 3293 Dotzigen	079 228 99 85	offen
<b>BWK Minder Matthias</b>	Lindenweg 21 3293 Dotzigen	076 281 95 20	offen
<b>BWK Sorgen Michel</b>	Lindenweg 10 3293 Dotzigen	079 215 46 52	offen
<b>GS Schaller Alessia</b>	Mattenweg 1 3293 Dotzigen	032 351 24 94	offen
<b>FV Tamara Herrli</b>	Zeughausweg 6, 3270 Aarberg	032 351 24 94 078 755 78 18	offen
<b>BV von Dach Fabian</b>	Moosgasse 15, 2565 Jens	032 351 24 94 077 410 29 34	offen
<b>VA Schluemp Tamara</b>	Obere Sintmatt 4 3253 Schnottwil	032 351 24 94 078 892 09 82	offen

<b>VA Chezeaux Nina</b>	Oberbergweg 5, 3263 Büetigen	032 351 24 94 076 219 83 87	offen
<b>GP Krähenbühl Andreas</b>	Lättgrubenweg 9 3293 Dotzigen	079 435 68 17	offen
<b>VGP Wälti Carmen</b>	Lindenweg 14 3293 Dotzigen	079 797 86 38	offen
<b>GR Hässig Stefan</b>	Aareweg 11 3293 Dotzigen	079 405 59 52	offen
<b>GR Schenk Michael</b>	Birkenweg 6B 3293 Dotzigen	079 296 15 51	offen
<b>GR Bandi Renate</b>	Haselweg 11 3293 Dotzigen	079 727 92 81	offen
<b>GR Schurter Fabienne</b>	Rebenweg 21d 3293 Dotzigen	078 738 94 21	offen
<b>GR Bühler Heidi</b>	Sternenmatte 12 3293 Dotzigen	078 883 04 87	offen

#### b) Gemeinde Diessbach

Name/Vorname	Adresse	Tel.-Nr.	Verfügbarkeit (%)*
<b>Burri Michael</b>	Gäu 1 3264 Diessbach	032 351 26 22 079 631 46 22	offen
<b>Kunz Martin</b>	Scheunenbergstr. 9 3264 Diessbach	032 351 53 26 079 354 59 06	offen
<b>Beglinger Christian</b>	Kindergartenweg 2 3264 Diessbach	032 385 13 42 079 201 82 70	offen
<b>Bichsel Brigitta</b>	Dorfstrasse 44 3264 Diessbach	032 351 44 91 079 847 85 00	offen
<b>Mösch Daniel</b>	Obergasse 11 3264 Diessbach	032 353 77 57 079 652 14 62	offen
<b>Hofmann Jasmine</b>	Bernstrasse 97a, 3053 Münchenbuchsee	079 787 66 65	offen
<b>Walther Nicole</b>	Mauermattweg 4 3264 Diessbach	078 679 22 18	offen

#### c) Gemeinde Büetigen

Name/Vorname	Adresse	Tel.-Nr.	Verfügbarkeit (%)*
<b>Gemeindeschreiberin Frauchiger Nicole</b>	Am Bach 24 3293 Dotzigen	032 353 76 36 079 380 35 69	60 %
<b>Gemeindeschreiberin Sabry Daniela</b>	Unterbiberist- strasse 21a 4562 Biberist	079 778 37 06	30 %
<b>Finanzverwalterin Keller Denise</b>	Hasenmattweg 4a 3293 Dotzigen	079 669 45 16	60 %
<b>Finanzverwalterin Flückiger Tamara</b>	Fliederweg 5 3293 Dotzigen	079 767 93 06	40 %

## 7. Standorte aller NTP im Verbandsgebiet des GÖS Regio Büren

Gemeinde	Adresse	NTP oder Telefonzelle?
<b>Büren</b>	Kocher-Büetiger-Haus, Aarbergstrasse 26, 3294 Büren a.A.	<b>NTP</b>
Meienried	Gemeindehaus Meienried	Kommunikationszelle (NTP Büren a.A.)
Oberwil b.B.	Gemeindehaus, Hofacher 2, 3298 Oberwil b.B.	Kommunikationszelle (NTP Büren a.A.)
Rüti b.B.	Gemeindehaus, Bachstrasse 4, 3295 Rüti b.B.	Kommunikationszelle (NTP Büren a.A.)
<b>Dotzigen</b>	Alte Zivilschutzanlage, Rigigässli 7, 3293 Dotzigen	<b>NTP</b>
Diessbach	Dorfstrasse 31, 3264 Diessbach	Kommunikationszelle (NTP Dotzigen)
Büetigen	Hauptstrasse 14, 3263 Büetigen	Kommunikationszelle (NTP Dotzigen)
<b>Lengnau</b>	Dreifachsporthalle Campus Dorf, Küpfgasse 8, 2543 Lengnau	<b>NTP</b>
<b>Pieterlen</b>	Mehrzweckgebäude, Bielstrasse 9, 2542 Pieterlen	<b>NTP</b>
<b>Arch</b>	Gemeindeverwaltung, Unterdorfstrasse 12, 3296 Arch	<b>NTP</b>
Leuzigen	Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 9, 3297 Leuzigen	Kommunikationszelle (NTP Arch)

## 8. Ausbildung

### 8.1. Übungsbefehl für die jährlich stattfindende übungsmässige Inbetriebnahme des NTP Dotzigen/Diessbach/Büetigen

<b>1. Allgemeine Angaben</b>
Übungsthema: Jährlicher Test NTP
Datum, Zeit:                      Während WK FU                      Übungsort / -objekt: NTP-Standorte
Beübte:                      ADZS und Mitarbeiter NTP                      Übungsleiter: C FU
<b>2. Übungsziele</b>
Formation: Refresh der Inbetriebnahme NTP Standorte und deren (eigenständiger) Betrieb
Kader: Wechselnd die verschiedenen NTP aufbauen damit Wissen breit abgestützt ist. Allfällige Verbesserungsvorschläge festhalten.
Mannschaft und Mitarbeiter Gemeinden: Refresh über die Aufgaben und den Betrieb des jeweiligen NTP. Refresh des Polycom Funkmaterials und der Sprechregeln. Material und Standort funktionstüchtig einrichten und anhand von einigen Meldungen den Betrieb simulieren. Verbesserungsvorschläge wenn entdeckt an Übungsleitung melden. Die Situation vor Ort der Räumlichkeiten überprüfen und Änderungen festhalten.
<b>3. Ausgangslage</b>
Die bewilligten Notfalltreffpunkte sind gemäss Konzept jährlich einmal zu beüben, um ihre Funktionssicherheit zu erhöhen und die Sensibilisierung der Betroffenen zu erhöhen.
<b>4. Graphische Darstellung der Übungssituation</b>
Wird jeweils in der detaillierten Planung der Führungsunterstützung vorgenommen.

### 5. Auftrag der Beübten

Refresh durch den Zivilschutz aktiv mittragen. Offene Fragen vor Ort zu klären versuchen. Die Abläufe beim Betrieb eines NTP sowie die Handhabung des Polycom Funkgeräts und der Sprechregeln geübt haben.

Vertraut machen mit den Unterlagen und Materialien des NTP.

Die entscheidungsfähigen Personen sind vor Ort und nehmen an der Übung teil, sodass sie gleich die nötigen Änderungen veranlassen können wenn nötig.

### 6. Organisatorisches

Organisation der Übungsleitung: C FU sowie Kader der FU

Zusätzliches Personal: Personal welches von den Gemeinden für die NTP's vorgesehen ist.

Zusätzliches Material: Vorgesehene Räumlichkeiten NTP sowie NTP-Material (wird durch den Zivilschutz zentral gelagert und an die Übung mitgebracht).

### 7. Phasenplan

Nr.	Zeit	Ereignisse / mögliche Reaktionen / Organisatorisches	Bemerkungen

### 8. Übungsbesprechung usw.)

(Zeitpunkt, Form, Organisation, Teilnehmer

Nach Abbau der NTP Feedback Runde unter den Teilnehmenden anschliessend Rückmeldung an den C FU und das Kommando ZSO

## 8.2. Übungsbefehl für die einmal pro Legislatur stattfindende NTP-Einsatzübung des RFO Büren und der ZSO Regio Büren

<b>1. Allgemeine Angaben</b>
Übungsthema: RFO NTP Übung Datum, Zeit: 1x je 4-jähriger Legislatur                      Übungsort/-objekt: NTP-Standorte KP-Büren Beübte: ADZS, Mitarbeiter NTP, Mitglieder RFO                      Übungsleiter: C RFO
<b>2. Übungsziele</b>
Die Inbetriebnahme und Zusammenarbeit zwischen den NTP und dem RFO werden trainiert und allfällige Schwachpunkte erkannt, um diese zu eliminieren.  Die verschiedenen Akteure kennen die jeweils anderen beteiligten Stellen.  Die Beteiligten kennen die Aufgaben der NTP und die Kompetenzen von NTP und RFO. Die Beteiligten jedes NTP kennen ihre Verantwortlichkeiten zum Betrieb des NTP. Die Beteiligten sind gefestigt in der Handhabung der Polycom-Funkgeräte und der Sprechregeln.
<b>3. Ausgangslage</b>
Die bewilligten Notfalltreffpunkte sind gemäss Konzept je Legislatur einmal mit dem RFO zu beüben, um ihre Funktionssicherheit zu erhöhen und die Sensibilisierung der Betroffenen zu erhöhen, sowie die Schnittstellen auf taugliche Funktion zu testen und allfällige Schwachstellen zu erkennen.
<b>4. Graphische Darstellung der Übungssituation</b>
Wird jeweils in der detaillierten Planung des Übungsbefehls durch das RFO vorgenommen.
<b>5. Auftrag der Beübten</b>
Gemäss Übungsbefehl.  Grundsätzliches Anwenden der in den jährlichen Übungen mit der Führungsunterstützung der ZSO erworbenen Kenntnisse am NTP. Bekanntwerden mit den Schnittstellen zwischen FU den NTP und dem RFO. Üben des Informationsflusses und der Abläufe im RFO.

## 6. Organisatorisches

Organisation der Übungsleitung: C RFO / SC RFO / Kader FU

Zusätzliches Personal: Personal, welches von den Gemeinden für die NTP's vorgesehen ist.

RFO-Mitglieder sowie Führungsunterstützung der ZSO

Zusätzliches Material: Vorgesehene Räumlichkeiten NTP sowie NTP-Material (wird durch den Zivilschutz zentral gelagert und an die Übung mitgebracht). KP RFO Büren

Sowie allfällige weitere benötigte Orte gemäss Übungsbefehl.

## 7. Phasenplan

Nr.	Zeit	Ereignisse / mögliche Reaktionen / Organisatorisches	Bemerkungen

## 8. Übungsbesprechung usw.)

(Zeitpunkt, Form, Organisation, Teilnehmer

Nach abgeschlossener Übung wird im KP RFO Büren eine Nachbesprechung mit Vertretern aus den NTP und dem Kader FU sowie den beteiligten Mitgliedern RFO durchgeführt.

Die hier festgehaltenen Beobachtungen werden festgehalten und auf der Cloud RFO abgelegt. Korrekturmassnahmen werden rasch möglichst entweder in der jährlichen Übung zwischen Zivilschutz und NTP oder spätestens bei der nächsten Übung mit dem RFO zu korrigieren versucht.

### 8.3. Lektionsplan für die ad-hoc-Ausbildung des Betriebspersonals

Der Lektionsplan wird am jeweiligen KVK der Führungsunterstützung für den kommenden WK vorbereitet und entsprechend an die Gemeinden versendet.

## 9. Einsatzmöglichkeiten (Szenarien)

Der Eintritt folgender Katastrophenszenarien **könnte** die Inbetriebnahme der NTP erforderlich machen:

- Atomwaffen-Einsatz
- Blackout
- Erdbeben
- Kriegerisches Ereignis im nahegelegenen Ausland
- Strommangellage

Diese Liste ist nicht abschliessend und kann jederzeit angepasst werden.